

Table Of Contents

Sonntag, 1. Oktober 1916 – Hebammenausbildung: „Es werden nur Schülerinnen aufgenommen, welche nicht schwanger sind.“	2
Montag, 2. Oktober 1916 – Kantischüler dürfen im Winter später zur Schule	4
Dienstag, 3. Oktober 1916 - Vaterschaftsklage einer ledigen Mutter	6
Mittwoch, 4. Oktober 1916 – Privater Dank an den Staatsschreiber	8
Donnerstag, 5. Oktober 1916 – Die Arbeiter gehen nicht zum Coiffeur, dieser macht Verluste und erhöht die Preise	9
Freitag, 6. Oktober 1916 - Gnade für Heiratswillige	11
Samstag, 7. Oktober 1916 – Herbstlicher Föhn am Zürichsee lässt Gras nochmals wachsen . .	12
Sonntag, 8. Oktober 1916 – Fangball, Jugendriegen und ein Gruss aus New York	13
Montag, 9. Oktober 1916 – Die Sekundarlehramtskandidaten auf Burgenexkursion	16
Dienstag, 10. Oktober 1916 - Urlaubsgesuch bewilligt	20
Mittwoch, 11. Oktober 1916 – Jung und verliebt	21
Donnerstag, 12. Oktober 1916 - Flugpionier verunglückt	23
Freitag, 13. Oktober 1916 - Namensänderungsgesuch, oder: Das Stigma der ausserehelich Geborenen	24
Samstag, 14. Oktober 1916 - Keine besseren Operationssäle im Spital Uznach	26
Sonntag, 15. Oktober 1916 – Der Architekt fotografiert auf dem Sonntagsspaziergang	27
Montag, 16. Oktober 1916 – Wasserversorgung in Kirchberg	30
Dienstag, 17. Oktober 1916 - Der Staat kauft Wald, und Arbeiter-kinder erhalten eine Christ-baumfeier	32
Mittwoch, 18. Oktober 1916 – Nochmals Mitgliederwerbung für die Gewerkschaften	33
Donnerstag, 19. Oktober 1916 – Mädchenfortbildungsunterricht darf nicht abends spät stattfinden	35
Freitag, 20. Oktober 1916 - Wiedereinbürgerung verwitweter Ausländerinnen	36
Freitag, 20. Oktober 1916 – Es schneit	40
Samstag, 21. Oktober 1916 – „Sammelt auch die Asche [...], werft sie aber nicht planlos hinaus aufs Land, wie der Guggel seine Eier.“	41
Sonntag, 22. Oktober 1916 – Öffentliche und geheime Laster	42
Montag, 23. Oktober 1916 – Nachtruhestörung durch Sprengarbeiten in St.Gallen	44
Dienstag, 24. Oktober 1916 - Rebhangsanierung in Rheintaler Dörfern	46
Dienstag, 24. Oktober 1916 – Kriegsgefangenenpost	47
Mittwoch, 25. Oktober 1916 – Offerte für die psychiatrische Klinik Wil	52
Donnerstag, 26. Oktober 1916 – Rettungsdienst auf dem Zürichsee	53
Freitag, 27. Oktober 1916 - "eine Animierwirtschaft schlimmster Sorte": Prostitution in der Stadt St.Gallen	55
Samstag, 28. Oktober 1916 – Die Schweizer Kantons- und Stadtchemiker diskutieren über Limonade	56
Sonntag, 29. Oktober 1916 – Die Flumser wollen keine Turnhalle	57
Montag, 30. Oktober 1916 - Budget 1917 und neidisches Lokalgewerbe	58
Dienstag, 31. Oktober 1916 - Platzmangel auf dem Friedhof: Man lässt sich kremieren	59

Sonntag, 1. Oktober 1916 – Hebammenausbildung: „Es werden nur Schülerinnen aufgenommen, welche nicht schwanger sind.“

Marcel Müller - Samstag, 01. Oktober 2016

Hebammen wurden im Kanton St.Gallen seit 1835 ausgebildet. Zusammen mit Bern, wo eine zweite Hebammenschule bestand, leistete St.Gallen auf diesem Gebiet Pionierarbeit. Anfangs fand der Unterricht im Haus vor dem Müllertor (heute St.Georgenstrasse 9) in St.Gallen statt. Die Ausbildung dauerte 3 Monate. 1886 wurde auf dem Areal des Kantonsspitals die kantonale Entbindungsanstalt eröffnet. Diese bot Platz für 30 Wöchnerinnen. Der Anstaltsarzt und die Oberhebamme waren fortan mit der theoretischen und praktischen Ausbildung der Hebammenschülerinnen betraut:

Bekanntmachung.

Der Unterrichtskurs für Hebammenschülerinnen wird Montag[,] den 8. Januar 1917, vormittags 10 Uhr, in der kantonalen Entbindungsanstalt eröffnet und dauert 26 Wochen. Anmeldungen hiefür sind dem Anstaltsarzt, Herrn Dr. P. Jung in St.Gallen, zuhanden der Sanitätskommission bis zum 30. November 1916 einzureichen.

Zur Aufnahme in den Hebammenkurs sind erforderlich und bei der Anmeldung einzusenden:

a) in gemeinderätliches Leumundszeugnis;

b) ein Geburtsschein, welcher bezeugt, dass die betreffende Person nicht unter 18 und nicht über 32 Jahre alt ist;

c) das letzte Schulzeugnis;

d) ein Impfschein;

e) ein ärztliches Zeugnis über die zur Erlernung und Ausübung des Hebammenberufes erforderlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Eine Nachprüfung durch den Hebammenlehrer bleibt vorbehalten.

Es werden nur solche Schülerinnen aufgenommen, welche nicht schwanger sind.

Die Hebammenschülerinnen erhalten Kost und Logis in der Entbindungsanstalt. Hiefür bezahlen Kantonsbürgerinnen, welche seit mindestens 2 Jahren im Kanton niedergelassen sind, pro Tag Fr. 1.50 = Fr. 273.- für den ganzen Kurs, die übrigen Schülerinnen pro Tag Fr. 2.50 = Fr. 455.-. Für erstere ist der Unterricht unentgeltlich, letztere bezahlen ein Schulgeld von Fr. 75.-. Alle haben des weitern zu entrichten: den Kostenbetrag für das Lehrbuch und die Hebammengeräte, sowie die Gebühren für die Prüfung und das Patent.

Der Betrag des Kost- und Schulgeldes ist vor dem Eintritt bei der Kantonsspitalverwaltung zu hinterlegen.

St.Gallen, den 1. Oktober 1916.

Im Auftrage der Sanitätskommission,

Der Aktuar:

Dr. Real.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 001 (Ausbildung von Hebammen, erschienen im Amtsblatt für den Kanton St.Gallen, 91. Jg., Bd. II, Nr. 14 vom 6. Oktober 1916, S. 427f.) und ZMA 18/01.07-10 (kantonale Entbindungsanstalt auf dem Gelände des Kantonsspitals, um 1910)

Montag, 2. Oktober 1916 – Kantischüler dürfen im Winter später zur Schule

Marcel Müller - Sonntag, 02. Oktober 2016

2. Oktober 16.

An Herrn Pfarrer E. Brunner u. Kons. in Niederuzwil.

Sehr geehrte Herren!

Mit Schreiben vom 14. Sept. l.J. richten Sie an die Oberbehörde eine Eingabe über den Schulanfang an der Kantonsschule St.Gallen im kommenden Winter.

Sie haben vernommen, dass an der gesamten Lehranstalt im nächsten Winter nicht wie sonst der Schulunterricht um 8 Uhr morgens, sondern schon um halb 8 Uhr beginnen soll. Gegen diese Neuerung möchten Sie im Interesse der Schüler, die vom Lande her täglich mit der Eisenbahn in die Stadt und wieder heimfahren entschiedene Stellung nehmen u. hoffen Sie dabei auf unsere Unterstützung.

Wir sind nun in der angenehmen Lage, Sie darüber beruhigen zu können. Die Änderung gegenüber früher wird nämlich nur darin bestehen, dass derjenige Unterricht, der bisher im Winter um 7 Uhr begonnen hat, kommenden Winter um halb 8 Uhr beginnt, also nur wenige Stunden und in wenigen Fächern; die Hauptzahl der Lehrstunden aber, die bisher um 8 Uhr begonnen haben, sollen erst um 8 Uhr 20 Min. anfangen. Als allfälliges Wartezimmer haben wir den grossen Raum der Stoa in der Kantonsschule schön einrichten lassen und soll deren Benützung gut geordnet werden.

Der Verfasser des Stundenplanes, Herr Prof. Dr. Wanner, wird sich alle erdenkliche Mühe geben, den Stundenplan mit Rücksicht auf die auswärts wohnenden Kantonsschüler in gedachter Weise durchwegs zu verbessern. Vereinzelt Ausnahmen werden nur dann stattfinden, wo keine auswärtigen Schüler betroffen werden oder wo alle Schüler, also auch auswärtige, in einer Klasse oder Klassen-Abteilung erklären, sie wollen lieber eine betreffende frühe Rand-Stunde Unterricht am Morgen als eine späte dieser Art am Abend.

Nach Ablauf der bevorstehenden Herbstferien werden die Schüler den Winterstundenplan erhalten, der ihnen wie auch den Eltern besser entsprechen dürfte als der Unterrichtsplan in den verflossenen Wintersemestern der letzten Schuljahre.

Hochachtend,

Im Namen der Studienkommission,

Der Präsident:

HScherrer [Unterschrift]

Der Sekretär:

D. Dütschler.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, KA R.130 B 2 (Schreiben des Erziehungsrates betreffend morgendlichem Schulstart an der Kantonsschule) und ZMA 18/01.04-06 (Bahnhofareal in St.Gallen, Blick auf den Gaiserbahnhof [heute Appenzeller Bahn], Bahnhof und Postgebäude; Ansichtskarte, Edition Photoglob, Zürich, q 31216)

Dienstag, 3. Oktober 1916 - Vaterschaftsklage einer ledigen Mutter

Marcel Müller - Montag, 03. Oktober 2016

Beim folgenden Zitat handelt es sich um die Fortsetzung der unter dem 12. August 1916 im St.Galler Polizeianzeiger erschienenen Anzeige betreffend Aufenthaltsnachforschung des Friedrich Justin Elser. Der Beklagte war gemäss Gerichtsprotokoll als Monteur im Ausland tätig und mittlerweile an der Ulmerstrasse 113 in Augsburg wohnhaft.

Von Anton Edwin Schumacher, dem ausserehelich geborenen Bublein, ist kein Bild überliefert. Die Strassenszene mit Kindern und Kinderwagen aus der Stadt St.Gallen steht sinnbildlich.

Die Klägerin hatte auf Grund des Leitscheins Tablat vom 3./27. Oktober 1916 am 4. Dezember [1916] den Vaterschaftsprozess gegen den Beklagten einschreiben lassen mit dem Rechtsbegehren auf Zusprache einer Alimentation von monatlich Frs. 30.- bis zum 18. Lebensjahr des Kindes und einer Entschädigung an die Entbindungskosten von Frs. 300.-. Im Verlaufe des Instruktionsverfahrens unterzeichnete der Beklagte, der seinerzeit vor Vermittleramt nicht erschienen war, am 12. März [1917] nachstehende Erklärung:

„1. Ich Unterzeichneter Elser Friedrich Justin, von Gossau, Kt. St.Gallen anerkenne hiemit, der Vater des von der Klägerin Schuhmacher Sophie, Näherin, St.Fiden am 4. Oktober 1915 geborenen Kindes Anton Edwin zu sein.

2. Ich anerkenne eine Forderung der Klägerin im Betrage von Frs. 300.- für Kindbettkosten etc., sowie für Lohnausfall vor und nach der Geburt.

3. Ich verpflichte mich, für das Kind eine monatliche Alimentation, monatlich vorauszahlbar, bis zu dessen erfülltem 18. Altersjahr zu bezahlen.

4. Gestützt auf diese Klageanerkennung soll der Fall am Protokoll des Bez. Gerichtes Tablat abgeschrieben werden.

5. Ich übernehme die erlaufenen Gerichtskosten.“

In einem Nachtrag vom 17. März erklärte er sich damit einverstanden, dass die monatliche Alimentation für das Kind auf Frs. 30.- festgesetzt werde.

Mit dieser Klageanerkennung ist die Beurteilung hinfällig geworden und der Fall somit unter Ueberbindung der erlaufenen Kosten auf den Beklagten am Protokoll abzuschreiben.

Der Beklagte hatte für die Gerichtskosten insgesamt Fr. 48.80 zu bezahlen. Diese setzten sich aus den Beträgen für die Gerichtsgebühr (Fr. 10.-), die Instruktionkosten (Fr. 26.70), die Kanzleikosten (Fr. 9.50), die Kosten für den Gerichtsweibel (Fr. 1.-) und für Barauslagen (Fr. 1.60) zusammen.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, G 1a.7.1 (Bezirksgericht Tablat, Zivilprotokolle, Sitzung vom 19. März 1917, Auszug) und ZMA 18/01.06-18 (Auszug aus einer Foto, vor 1925)

Mittwoch, 4. Oktober 1916 – Privater Dank an den Staatsschreiber

Marcel Müller - Dienstag, 04. Oktober 2016

Baptist Hilber-Hauser war Beamter und Amateursänger. Sein Sohn, [Johann Baptist Hilber \(1891-1973\)](#), war Komponist und von 1915 bis 1928 Musikdirektor am Kollegium in Stans.

Wil, 4. Oktober 1916.

Mein lieber, sehr verehrter Freund & Vetter Othmar!

Entschuldige gütigst, dass ich erst heute dazu komme, Deinen neuen Beweis treu verwandtschaftlicher Gesinnung uns - & im speziellen meinem Sohn Baptist gegenüber herzlich zu verdanken. Wir wissen sehr wohl zu schätzen, dass Deine so grosse Inanspruchnahme durch Deine verschiedenen Stellungen Dir nicht so leicht erlaubt, ferner liegende Angelegenheiten privater Natur auch noch in den Bereich Deiner treuen Obsorge zu ziehen – umso herzlicher hat uns Deine Bereitwilligkeit gefreut, mit der Du Baptist alle wünschbaren Aufschlüsse in bezug auf die Erledigung der Vorfragen zu einem Konzert in St.Gallen ertheiltest.

„Vorderhand“ hat Baptist von seinem Plane abstehen müssen, sich einmal in der lieben Kantonshauptstadt vorzustellen, weil er, je besser er in die dortigen Verhältnisse Einblick erhielt, zur Ansicht kam, dass ihm vielleicht eine gelegentliche Mitwirkung an einem grössern dortigen Anlasse namentlich in Bezug auf die „Form“ seines dortigen Auftretens besser dienen könnte.

Kommt Zeit, kommt Rat! Es ist ja recht & gut, dass Baptist beständig auf gute Mittel & Wege sinnt, nach Möglichkeit „vorwärts“ zu kommen & hocheifrig & sehr verdankenswert für uns ist die Wahrnehmung, dass er da & dort liebe Freunde hat, die ihm den Weg ebnen helfen möchten! - -

Ich lege Dir eine kürzlich erschienene kleine Rezension von ihm über eine von uns neu einstudierte, ihm unbekannt gewesene Mozart-Messe bei – ich habe noch ein übriges Exemplar in Handen & kann das beiliegende darum entbehren. – Mit herzlichen Grüssen von Haus zu Haus verbleibe ich Dein dankbarer

Vetter Baptist Hilber sen.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 041/1.18 (Brief von Baptist Hilber-Hauser (1860-1930) an Staatsschreiber Othmar Johann Müller-Widmer (1859-1923)) und W 276/09.06-06 (Konzerthalle Wil, um 1900, Auszug aus einer Ansichtskarte, hergestellt bei Leopold Guggenheim, Zürich)

Donnerstag, 5. Oktober 1916 – Die Arbeiter gehen nicht zum Coiffeur, dieser macht Verluste und erhöht die Preise

Marcel Müller - Mittwoch, 05. Oktober 2016

Jakob Jäger wurde am 25.01.1874 in Stein am Rhein (SH) geboren. Er machte eine Lehre als Zimmermann und zog 1900 nach St.Gallen, wo er gewerkschaftlich aktiv wurde. Von 1903 bis 1910 war er Präsident des Zentralverbandes der Zimmerleute der Schweiz. Sein Nachlass kam als Teil des Unia-Gewerkschaftsarchivs ins Staatsarchiv St.Gallen.

Im folgenden Schreiben geht es um das Coiffeurgewerbe. In St.Gallen existierte in der Brühlgasse eine Coiffeur-Gewerkschaft, die von den Arbeitern frequentiert werden sollte. Da in Arbeiterhaushalten das Geld in Kriegszeiten knapp war und die Arbeiter teilweise wegen Dienstverpflichtungen abwesend waren, beklagten die Coiffeure eine Frequenzeinbusse:

St.Gallen, den 5.X.16

Werte Genossen!

Der Verwaltungsrat der Coiffeur-Gewerkschaft Brühlgasse 39 hat in seiner Sitzung vom 27.IX. beschlossen ab Montag, den 2. Oktober den Tarif II in Anwendung zu bringen. Maassgebend [sic] war in erster Linie die Steigerung der Materialpreise für den Service um 50 bis 100%. Zweitens muss in Folge der bestehenden Teuerung eine höhere Löhnung der Angestellten eintreten. Und drittens wird das Geschäft seitens der Genossen noch immer nicht in der Anzahl besucht, welche notwendig ist, damit das Unternehmen für die Dauer gehalten werden kann.

Seit der Zeit des Krieges arbeiten wir mit einer Unterbilanz. Diese muss unbedingt wieder gehoben werden, was nur geschehen kann durch zeitgemässe Regulierung der Bedienungspreise u. bessere Frequentierung durch unsere Genossen[.] Würden diese mehr vom Genossenschaftswesen durchdrungen sein, so hätten die Unterzeichneten nicht immer und immer wieder Veranlassung mit einem Appel [sic] für die Genossenschaften an die Genossen heranzutreten.

Wenn diese überhaupt eine Ahnung davon hätten, wie geringschätzig sie von den Coiffeur-Meistern, deren Geschäfte sie ihrem eigenen vorzuziehen belieben, taxiert werden, namentlich in Zeiten von Streiks etc und welch heftige Gegner die Coiffeurmeister der Arbeitergenossenschaft gegenüber sind[,] so sind wir der Ueberzeugung, dass die Genossen ihre Genossenschaft nicht so in Stücke [im Stiche] lassen würden.

Alles das in Erwägung gezogen wird Euch, Genossen, veranlassen, dem Preisaufschlag keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen und Eure Genossenschaft nach wie vor fleissig in Anspruch zu nehmen.

Mit Genossengruss zeichnet

per [Stempel] Coiffeur-Genossenschaft St.Gallen

(sig) Emil Schweizer, Kassier (sig) Jakob Staudenmeier, Präsident

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, W 240/1.3-10 (Korrespondenz im Nachlass von Jakob Jäger (1874-1959))

Freitag, 6. Oktober 1916 - Gnade für Heiratswillige

Regula Zürcher - Donnerstag, 06. Oktober 2016

Strassenbauplanungen beschäftigten den Regierungsrat an diesem Tag: Gegen den Bau der Vilterser Bergstrasse war ein Rekurs eingegangen (Nr. 2241), und die Gemeinde Tablat verlangte einen Staatsbeitrag betreffend die Notkerstrasse (Nr. 2242). Der Winter nahte, was eine ganze Reihe von Gemeinden bewog, Gesuche um Holzschlagbewilligungen einzureichen (Kaltbrunn unter Nr. 2252, Rapperswil unter Nr. 2253, Ortsgemeinde Rüttiberg unter Nr. 2254, Ortsgemeinde Wil unter Nr. 2255, Ortsgemeinde St.Margrethen unter Nr. 2256, Ortsgemeinde Wangs unter Nr. 2257, Ortsgemeinde Flums-Grossberg unter Nr. 2258, Ortsgemeinde Flums-Dorf unter Nr. 2259, Oekonomische Gemeinde Flums unter Nr. 2260 und Ortsgemeinde Sevelen unter Nr. 2261).

Ausserdem bat Josef Anton Niedermann erneut um eine Ehemündigkeitserklärung. Seine erste diesbezügliche Petition war (vgl. Nr. 1968 vom 25. August 1916) abgelehnt worden: Diesmal machte er geltend, *dass er noch einen weitem schwerwiegenden, resp. Hauptgrund, für die Bewilligung der Ehemündigerklärung vorzubringen habe, indem nämlich seine Braut, Maria Theresia Krügler, sich in Schwangerschaft befinde. Gesuchsteller habe diesen Umstand, wenn möglich, verheimlichen wollen, sehe sich nun aber genötigt, denselben im Interesse der baldmöglichsten Verehelichung nachträglich noch mitzuteilen. Da Petent, als ehrlicher und gewissenhafter Mann, verhüten wolle, dass seine Braut in schlechten Ruf gerate, wünsche er, sich noch vor dem 30. Oktober l. J. mit ihr zu verehelichen, da er an diesem Tage zum Grenzbesetzungsdienste einzurücken habe. Andernfalls müsste die Heirat bis zum Januar des nächsten Jahres verschoben werden und da wäre die Braut schon bald der Geburt nahe.* Auf diese Begründung hin zeigte sich der Regierungsrat ein Einsehen und bewilligte das Gesuch (Nr. 2245). Alle Beschlüsse dieses Tages sind nachfolgend aufgeführt.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte)

Samstag, 7. Oktober 1916 – Herbstlicher Föhn am Zürichsee lässt Gras nochmals wachsen

Marcel Müller - Freitag, 07. Oktober 2016

Situationsbericht vom Zürichsee.

Die Blätter an Baum und Strauch verlieren ihr sanftes Grün; sie werden rot und braun und fallen bereits schon in reichlicher Zahl auf den Boden. Auch der Wald steht nicht mehr im grünen Schmucke da, auch er zeigt Herbstfärbung. Und die frohe, muntere Sängervelt schart sich zusammen, um noch rechtzeitig hinüberzuziehen in die mildern Gefilde der südlichen Länder. Die Herbstzeitlose und die Herbstgentianen [-enzianen] sprossen in den Niederungen zahlreich hervor, als ob sie da wären, dem zu Ende gehenden Sommer und Herbst noch ein Abschiedskränzchen zu winden.

„Was lange währt, ist endlich gut!“ wird man im Hinblick auf die gegenwärtige Herbstwitterung ausrufen. Nach einer bereits einen Monat anhaltenden, höchst unerfreulichen, nasskalten und in den Berggegenden bereits winterlichen Witterung, sind seit einer Woche endlich die längstsehnten schönen und sonnigen Herbsttage mit vorherrschender Föhnwitterung angebrochen.

Was indes den meisten Kulturen zum Schaden gereichte, die Nässe und Feuchtigkeit der Witterung des Vorherbstes, das ist doch wenigstens dem Graswuchs zugute gekommen. Die milde Herbstwitterung war nämlich für den Futterwachs in den Talschaften sehr günstig. Vielerorts konnte auf der gleichen Wiesenfläche drei und sogar vier Mal gemäht werden. Gegenwärtig ist man noch mit dem Dörren des dritten Schnittes beschäftigt, und sofern die warme Föhnwitterung anhält, kann in den Niederungen ein schönes Quantum Dürrfutter eingesammelt werden. Gleichzeitig hat das Vieh eine ergiebige Herbstweide. Nach übereinkommenden Berichten sind die Futtevvorräte so bedeutend, dass sie für einen grössern Viehbestand vollkommen ausreichen.

Die Qualität des Obstes, namentlich diejenige des Frühobstes, ist nicht in allen Lagen befriedigend ausgefallen. Infolge des licht- und wärmearmen Sommers sind manche Fruchtarten ungenügend entwickelt und nicht vollkommen ausgewachsen und ausgereift. Sogar die in unserer Gegend vielverbreiteten und beliebten Teilersbirnen befriedigten hinsichtlich der Qualität nicht überall, und es war demnach angezeigt, beim Mosten dieser Birnen ein[en] Zusatz von sauren Aepfeln oder spätern Birnensorten beizugeben. – Im Reifestadium ist das Spätobst im Verhältnis zur Jahreszeit weit fortgeschritten, schon die spätern Sorten fallen stark und gehen der Reife entgegen. Immerhin ist es angezeigt, dass die Landwirte die Ernte des köstlichen Lager- und Winterobstes so lange wie möglich hinausschieben, sofern die Ernte qualitativ befriedigen soll.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 248/82 (St.Galler Bauer, 3. Jahrgang, Heft 40, 07.10.1916, S. 673-674) und ZOF 002/02.21 (Herbstweide, Bild aus der Diapositiv-Sammlung der Psychiatrischen Klinik Pfäfers, zwischen 1912 und 1925)

Sonntag, 8. Oktober 1916 – Fangball, Jugendriegen und ein Gruss aus New York

Marcel Müller - Samstag, 08. Oktober 2016

Der Vorstand des kantonalen Turnverbandes traf sich zu einer Sitzung im Kaufmännischen Vereinshaus in St.Gallen:

[...]

II. Verkehr mit turnerischen Organen.

[...]

b) mit den Bezirksverbänden:

[...]

2. Vom Bezirksturnverband St.Gallen u. Umgebung orientiert ein Protokollauszug über die Vorstandssitzung vom 9. September und mit Zuschrift vom 13. September stellt der gleiche Verband die Ansuchen, der Kantonalvorstand möge zur weiteren Abklärung der Fangballspiele genauere Bestimmungen über die Rangierung aufstellen und weiter zur Vermeidung von Unzukömmlichkeit bei Messungen von Läufen die Anschaffung von Apparaten für elektrische Messungen in Erwägung ziehen. Über die erste Anregung für Kantonal-Oberturner Tobler aus, dass für Rangierung im Fangballspiel eben mehr als ein oder zwei Spiele auszutragen seien; in diesen Fällen ergibt sich dann die Rangfolge ohne weitere Bestimmungen. Auf die Anschaffung von elektrischen Apparaten empfiehlt der gleiche Referent der hohen Kosten wegen z.Z. nicht einzutreten; diese Sache könne in normalen Zeiten erwogen werden. Der Vorstand schliesst sich diesem Votum mit einstimmigem Beschluss an; den Anregungen damit keine Folge gebend. Im Fernern übermittelt der gleiche Verband die Rangliste über den am 3. Sept. in St.Gallen abgehaltenen Turntag.

[...]

IX. Vorunterricht.

[...]

a) Alt Oberturner „Brühlmann - Tablat“ und mehrere andere bekannte Mitglieder des Schweizerturnvereins „West-Hoboken New Yersy [sic] entbieten von einer Turnfahrt nach New-York freundliche Grüsse. Dieselbe wird zu erwidern beschlossen.

b) An der Bahre des am 1. August in den Walliserbergen verunglückten Sohnes von Ehrenmitglied Jean Rüesch hat das Büreau einen Kranz unter Übermittlung eines Kondolenzschreibens niederlegen lassen. Mit Dankschreiben vom 7. August hat der trauernde Vater davon Kenntnis genommen.

c) *Gemäss erteiltem Auftrag hat Kantonal-Oberturner Tobler über die vorgesehene Organisation des Jugendturnens, bezw. Gründung von Jugendriegen für die schulpflichtige Jugend von 12 Jahren an, resp. vom Austritt der 6. und 8. Klasse der Primarschule und für die Jugend vom 15.-16. Altersjahr folgende Leitsätze aufgestellt:*

Turnunterricht soll unentgeltlich erteilt werden.

Anschluss an das Vereinsleben darf nicht erfolgen.

Pflichten des Schülers oder Jünglings:

Regelmässiger Besuch der Übungen, pünktliches Erscheinen, anständiges Betragen während und nach den Übungen.

Rücksichtnahme bei Ansetzung der Übungen und Ausmärsche auf die religiösen Pflichten.

Die Übungen sollen zeitlich möglichst früh angesetzt werden.

Der Eintritt in die Riegen soll mit Wissen und im Einverständnis der Eltern erfolgen, welchen auch über die Ansetzung und Dauer der Übungen event. Ausmärsche Mitteilung zu machen ist, um von Seite der Eltern Kontrolle über ihre Söhne ausüben zu können.

Die Eltern sowohl, wie auch Behörden und weitere Interessenten sollen durch persönlichen Besuch für das Jugendturnen gewonnen werden, wo Turnfreundlichkeit und Verständnis vorhanden durch Aufrufe zum Beitritt einladen und zwar alle Frühlinge. Wenn möglich soll dem Aufrufe die Form eines Propagandaschriftchens gegeben werden.

Der Turnstoff wird für den Sommerbetrieb spez. aus dem volkstümlichen Turnen entnommen und sollen die Übungen wenn immer möglich im Freien abgehalten werden, im Winter wird das Geräteturnen mehr in den Vordergrund treten. Auch sind die freien Leibes-Übungen des Sommers-Wintersportes [?] wenn immer möglich zu berücksichtigen. Sowohl an Orten, wo nur im Sommer, als auch an solchen, wo das ganze Jahr geturnt werden kann, soll der Arbeit ein bestimmtes Jahres- bezw. Halbjahres-Arbeitsprogramm zu Grunde gelegt werden, das auf eine sorgfältige und allgemeine Körperausbildung hinzielt.

Für die Leiter von Jugendriegen werden wenn immer möglich Kurse abgehalten, an denen nicht nur der Turnstoff behandelt wird, sondern auch durch Vorträge für ein richtiges Verständnis und richtige Auffassung des Jugendturnens und für allgemeine Aufklärung gesorgt wird.

Für die Aufsicht und Kontrolle über die Jugendriegen werden Kreischefs bestimmt, denen bis 6 Riegen unterstellt sind. Dieselben sollen anlässlich ihrer Besuche auf vorhandene Fehler hinweisen und belehrend wirken.

In der Diskussion erwähnen Tobler die nach seiner Ansicht laue Haltung der kantonalen Schulturnkommission [sic] und Sinkowitz Erscheinungen, die auf äusserst konservative Auffassungen verschiedener Erziehungsbehörden schliessen lassen.

Um diese Angelegenheit zu Handen der Abgeordneten-Versammlung endlich richtig vorbereiten zu können, wird dieser Punkt nochmals auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung vorgemerkt.

d) In Ermangelung eines passenden Bildes wird davon Umgang genommen dem Geschäftsbericht über die verflossene Amtsdauer ein Solches vorzuhalten.

[...]

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, Wy 090 (Kantonaltturnverband St.Gallen, Auszug aus dem Protokoll des Vorstands) und W 238/06.09-41 (Festpostkarte zum St.Gallischen Kantonal-Turnfest in Rapperswil 1911, abgestempelt am 17.06.1917)

Montag, 9. Oktober 1916 – Die Sekundarlehramtskandidaten auf Burgenexkursion

Marcel Müller - Sonntag, 09. Oktober 2016

Die Ruine Ramschwag wurde in früher „Ramswag“ geschrieben, ebenso „Häggenwil“ statt Häggenschwil. Gemessen daran, dass es sich beim Berichterstatter um einen zukünftigen Lehrer handelte, scheinen seine Orthografie- und Interpunktionskenntnisse (Rechtschreibung) teilweise recht abenteuerlich.

Zu Ernst Hausknecht-Derendinger vergleiche die Beiträge zum 23. Februar, zum 20. März und zum 22. Juli. Der im Text erwähnte zweite Lehrer, Alfons Ebnetter, war am 1. Januar 1888 geboren.

Bericht über die Exkursion nach der Ramswag, am 9. Oktober 1916.

I. Um ½ 2 Uhr marschierten wir in fröhlicher Stimmung beim Rotmontenschulhause los. Rasch bildeten wir Gruppen, um fröhlich plaudernd, Neuigkeiten zu hören, oder zu erzählen. Etwa vierhundert Meter ob der Sammlungs-Stelle zweigten wir zur [sic] unserer grossen Freude auf einem Fussweg nach Norden ab. Bald kamen wir an ein Bauerngehöft, an dem ein riesiger Bernhardienerhund [sic] lag. Als er in seinem Sinne meinte, wir Ü-ler wären Strolche, da wir seinem Herrn die Wiesen, so rücksichtslos zertraten, wollte er sich wahrscheinlich rächen; denn er eilte uns mit wütendem Gebelle nach u. drohte uns zu zerfleischen. Schon wollte er sich auf Hörler werfen, der das Hasenpanier ergriffen hatte. Doch in dem Augenblicke höchster Gefahr wurde unser Verfolger von seinem Herrn zurückgerufen, worauf wir, die Gelegenheit benützend, die Arme zwischen die Beine nahmen! So waren wier [sic] nicht mehr lange die Hintersten. Bald hatten wir die Vordern eingeholt. Dort hatten sie bereits ein[e] Apfel-Wurfschlacht begonnen, da die Äpfel hier massenhaft herumlagen. Auch wir wollten nun in den Kampf eingreifen. Doch wir sollten nicht dazukommen: Denn von einigen 2. Ülern gewarnt, liessen es schliesslich Alle bleiben. Nun überschritten wir auf einer Brücke die Sitter. Am andern Ende derselben blieben wir vor einem Thurgauerhause stehen; denn es zeichnete sich durch seinen rein thurgauischen Baustiel [sic] besonders aus. Wie die meisten Thurgauerhäuser ein Fachwerkbau, macht es mit seinem braunen Holz und den Blumen vor den Fenstern einen gar heimeligen Eindruck. Weiter gings, aber nun aufwärts! Gar bald kamen wir wieder an ein Gehöft. Hier sahen wir etwas ganz Interressantes [sic]: Da lag auf dem Boden ein Haufen Steine. Auf diesen waren die Gletscherschliffe deutlich erkennbar! Hier in der Nähe waren nämlich, wie uns Herr [sic] Hausknecht erklärte, in der Eiszeit der Rhein- u. Säntisgletscher zusammengestossen. Diese hatten die Steine hergeschafft. Als dann die Gletscher immer weiter u. weiter verdrängt worden waren, liessen sie die Steine hier liegen.

Den Weg vortsetzend [sic] trennten wir uns in zwei Abteilungen: Die eine unter Herrn Hausknechts Führung verfolgte den Weg weiter, während die andere, unter Herrn Ebnetters Führung, einen Feldweg einschlug. Nach kurzer Zeit hatten wir uns aus den Augen verloren. Ich gesellte mich zu Herrn Ebnetters Abteilung, was ich gar nicht bereute, trotzdem wir Bäche und dichtes Gestrüpp nicht mieden. Nachdem wir ein Weilchen Pilzkunde getrieben hatten, gings durch „dick u. dünn“ der Waldb[urg]. zu. Bald hatten wir diese erreicht, mussten aber konstatieren, dass die andere Abteilung uns zuvorgekommen war. Das brachte uns eine gar bittere Enttäuschung; denn wir hatten geglaubt, unsere Mühe werde belohnt; denn als die Ersten auf dem Platze hätten wir triumphieren [sic] können.

II. Geschichte der Waldburg!

[...]

III. Auf der Ramswag!

Ohne Aufenthalt [auf der Waldburg] zogen wir weiter, galt es doch, noch rechtzeitig auf der Ramswag anzukommen, denn dort sollten wir ja die grosse Rast abhalten. Wieder hielten wir uns wenig an die Wege! Meist ging's über Wiesen u. durch Wälder, was uns natürlich gut gefiel. Ganz im Westen ragt ein weisses Türmchen aus den Obstbäumen hervor. Es ist dasjenige vom Kapellchen St.Pelagiberg! Als wir auf eine kleine Erhöhung kamen, lag vor uns ein ziemlich grosser Kartoffelacker mitten im Wiesland! Da ist sicherlich der Krieg schuld, dass hier überhaupt umgegraben wurde. Der Besitzer dieses Grundstückes hat wahrlich gut vorgesorgt! Im rechten Winkel in ein Wäldchen einbiegend, sahen wir plötzlich die, wie es uns schien, aus dem Boden herausgewachsene Ramswag vor uns. Also waren wir am Ziele angelangt! Aber noch drei Graben mussten wir überwinden, bis wir auf den Burgplatz kamen. Sofort besetzten die Vordersten die Bänke und die Hintern hatten das Nachsehen! Von der Ruine selbst sieht man nicht mehr alle Wände. Ein trotziger, breiter Turm und eine Seite des einstigen Hauses sind noch ziemlich die einzigen Reste der einst so mächtigen Burg. Der Burgplatz ist zu einer gemüthlichen [sic] Rast trefflich eingerichtet; denn die hohen Mauern und die vielen jungen Buchen spenden angenehmen Schatten. Der Burgplatz war trefflich gewählt worden: im Norden und Osten fällt der Abhang fast senkrecht in die Sitter hinunter; da war also ein Angriff unmöglich. Im Süden und Westen sind die einzigen Stellen, wo ein Überfall möglich wäre. Aber auch dort hätten die Angreifer grosse Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt; denn drei breite, tiefe Graben, die früher wahrscheinlich mit Wasser gefüllt waren, versperren den Weg. Daher konnte dieses Bollwerk mit wenig Mannschaft erfolgreich verteidigt werden. – Wer etwas zum Vespere mitgebracht hatte, fand jetzt die beste Gelegenheit, dies zu verschmausen. Die übrigen vertrieben sich die Zeit mit plaudern. Plötzlich gellte ein Pfiff durch unsern Kampfplatz [sic]! Wir begaben uns zu Herrn Hausknecht, worauf dieser erklärte, wir könnten uns nicht mehr lange hier aufhalten, es bliebe uns nur noch Zeit, die Geschichte dieses Platzes zu verfolgen. Dann würden wir den Heimweg antreten, diesmal in frischem Marsche über Wittenbach, wobei wir spätestens um acht Uhr anzukommen hoffen. Nun sassen wir um Herrn Hausknecht, [sic] Die Erzählung konnte beginnen!

IV. Die Geschichte der Ramswag!

[...]

V. Der Heimmarsch! Hurrah! Most!!

Nachdem Herr Hausknecht seine Erzählung zu Ende geführt hatte, machten wir uns nach Hause auf. Noch einen Abschiedsblick an die stummen Zeugen des eben gehörten [sic] und fort ging's wieder zurück gegen's Steinachstädtchen. Ein Weilchen verfolgten wir den gleichen Weg, um eine Strecke weiter untern die Richtung zu ändern. Nun machten [wir] „Fangis“, wobei, Hedi [die Mitschülerin Hedwig Schenker, geboren am 25. Mai 1897] besonders auf's Korn genommen und gar arg belästigt wurde. Zu unserem Leidwesen verliessen wir die Wiesen gar zu bald, um die Strasse zu betreten. Bisher wurden Stern und ich immer von dem so böswillig gelaunten Birnbaum belästigt, indem er uns immer mit gefallenem Äpfeln bombardierte. Dem sollte nun vorgebeugt werden. Ich hob von Birnbaum unbemerkt, einen mir eben an

den Kürbis geworfenen Apfel auf u. passierte denselben Stern. Plötzlich wandte sich dieser gegen seinen Peiniger, worauf er floh. Nachdem er bei einem Baume angelangt war, wollte er gewissheit [sic] erlangen, ob er überhaupt verfolgt würde, und er schaute zurück. Diesen Augenblick hatte Stern allem Anschein nach abgewartet; denn kaum hatte Birnbaum seinen werthen Kürbis blossgelegt, kam der mit einem lauten: „Schuss“ begleitete Ball herangeflogen, und eh sich's der gefährdete [sic] versah, zerplatzte der, übrigens schon mürbe, Apfel mitten in seinem höhnisch verzogenen Gesichte. Grosses Gelächter folgte Sterns Meisterschuss. Der gefoppte Birnbaum aber gab sich alle Mühe, die sich herausdrängenden Krokodielstränen [sic] zurückzudämpfen, zum foppen [sic] hätte er aber keine Lust mehr. Nachdem wir uns in eine 4-er Kolonne formiert hatten, sahen wir Herrn Ebnetter aus einem Hause herauskommen. Natürlich richteten sich aller Augen nach dem verdächtigen Hause. Da erklärte uns Herr Hausknecht, das wir den schon versprochenen Most erhalten würden, worauf wir uns nicht wenig freuten. Im Gänsemarsch traten wir in die Gaststube ein, wo eben die Gläser aufgestellt wurden. Es dünkte uns eine Ewigkeit, bis endlich der Most hereingetragen wurde. Dafür wurde um so mehr zugegriffen. Bald waren die durstigen Ü-ler Kehlen erqui[c]kt, und wir konnten an den Weitermarsch denken! In 4-er Kolonne marschierten wir fröhlich singend Wittenbach zu.

VI. Abendfrieden.

Der Abend war unterdessen herangebrochen, und in der Natur wurde es immer stiller. So in der Dämmerung beachtete das menschliche Ohr verschiedenes, was es am Tage gar nicht würdigt. Bei jedem Geräusch denkt man sofort nach, worin die Ursache liege. So erging es auch uns. Wie wir so dahinschritten, vernahmen wir ein gleichmässiges Hämmern, dem wir immer näher kamen. Plötzlich standen wir vor einer Schmi[e]de. Ein lustiges Feuer loderte auf offenem Herde, und der Schmi[e]d stand, von dem Feuerschein magisch beleuchtet, daneben und hämmerte auf ein Stück Eisen, dass die Funken stoben. Noch heute steht mir dieser Mann als Zeichen lebendiger Kraft deutlich vor Augen. Weiter marschierten wir durch die Dämmerung St.Gallen zu!

Der Berichterstatter:

K. Ferber, Illü.



Innenansicht einer Werkzeugschmiede während des Baus der Bodensee-Toggenburg-Bahn, zwischen 1907 und 1912.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, B 012/5.2 (Auszug aus einem Bericht über eine Exkursion der Sekundarlehramtskandidaten) sowie W 276/02.02-05 (Gasthof zur Krone in Häggenschwil mit einem Detailbild der Ruine Ramnschwag (Ansichtskarte um 1912, Bild: G. Metz, Basel) und BTN 1/1.1-568 (Foto der Schmiede)

Dienstag, 10. Oktober 1916 - Urlaubsgesuch bewilligt

Regula Zürcher - Montag, 10. Oktober 2016

Es ist nicht überliefert, was Victor Häberlin (1865-1941), von 1898 bis 1931 Direktor der psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg, in seinen Ferien machte. Ob er (auf dem Beitragsbild ganz links) so spät im Herbst mit seiner Ehefrau und Bekannten noch auf Bergtour ging, ist fraglich. Jedenfalls bewilligte der Regierungsrat sein Urlaubsgesuch *zum Zwecke gesundheitlicher Erholung* von drei Wochen (Nr. 2289).

Alle übrigen Beschlüsse finden sich nachfolgend:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZOF 002/08.41 (Bild aus der Diapositivsammlung der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg, zwischen 1918 und 1920)

Mittwoch, 11. Oktober 1916 – Jung und verliebt

Marcel Müller - Dienstag, 11. Oktober 2016

Irma Frieda Gsell („Friedel“, geboren 1895), jung und verliebt, schreibt kurz vor ihrer Hochzeit mit dem Rechtsanwalt und Mitglied der Studentenverbindung Zofingia, Hermann Walter Im Hof, an ihre Freundin Emmy Pestalozzi. Diese hatte sie, wie man aus den anderen Briefen im Dossier schliessen kann, wohl während eines Welschlandaufenthaltes kennengelernt.

10. Oktober 1916

Liebes, altes Emmeli,

Dein Brief ist so lieb, dass ich ihn Dir sofort beantworten muss – Ja gelt, ich habe lange geschwiegen auf Deinen so lieben Gratulationsbrief & auf den langen Erzählbrief vorher. Hab innigen Dank für alle 3. Du weisst schon wie es geht, wenn da plötzlich immer jemand da ist, der einem voll & ganz haben möchte, & dem man sich so gern von ganzer Seele hingiebt [sic].

Da bleibt eben nicht viel mehr Zeit zum Schreiben, aber zum Denken & im Herzen haben für Andere, da ist immer noch genug Platz – Emmigaugg! Was ist alles geschehen in diesem Sonnen-Sommer! Man kann es ja nie beschreiben, aber es ist alles vollkommen & schön & wunderbar! Wenn nur alle, alle Menschen das erleben dürften was ich in diesen wenigen Monaten erleben durfte – Es ist ja noch so viel 1000x schöner als man es sich vorher vorstellen & ersehnen konnte. Denk, seit dem 17. Juli ist er jeden Tag bei uns, machen wir Spaziergänge, oder bleiben auf seiner Bude, um zu lesen oder einander zu spielen. Letzte Woche waren wir 3 Tage in Basel, Wonnitage!

Und nun ist unsre Hochzeit ja ganz nah, am 24. October, also in 14 Tagen schon – Wir gehen in den Tessin. Walter war ½ Jahr dort im Dienst & will mir all seine lieben Plätzli zeigen. Nun bin ich direct froh, dass ich damals nicht mit au grand voyage war!

Ob unser Wohnunglein bis dann fertig wird[,] ist eine Frage. Es ist ganz oben an der Berneck [heute Bernegg], nahe beim Nest, mit feiner Aussicht über die Stadt & die Westhügel & hinten kommen dann grad die Wiesen & der Wald. Wir freuen uns schrecklich darauf – Wann besuchst Du uns wohl darin?

Zu Deiner neuen Schwester wünsch ich Dir viel Glück. Eure Familie vergrössert sich ja herrlich – Was sagst Du eigentlich[,] dass ich von den Singstudenten mit fliegenden Fahnen zu den Zofingern abgeschwenkt bin? Gelt das ist lustig – Bist Du immer auf dem Gefangenen-Büro? Das ist gewiss fein & riesig interessant, aber auch traurig & wohl oft entmutigend. Schreib mir wieder gelt, & sei innig gegrüsst von Deinem alten Friedel

neue Adresse: Fellenbergstrasse 71.

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, W 112, Nachlieferung 2012 (Dossier: Briefe von Mama an Emmy (Funk-)Pestalozzi 1913-1925, am 11. Oktober abgestempelter Brief von „Friedel“ an ihre Freundin Emmy Pestalozzi)

Donnerstag, 12. Oktober 1916 - Flugpionier verunglückt

Regula Zürcher - Mittwoch, 12. Oktober 2016

Der Regierungsrat traf sich zu einer ausserordentlichen Sitzung. Dabei beriet er u.a. über folgenden Fall: *Im Juni l.J. [laufenden Jahres] verunglückte in Lausanne durch Absturz mit seinem eigenen Flugapparat der bekannte Pilot Josef Schumacher-Müller, geboren 1880, von Romoos, dessen Familie in Bruggen (Rickenstrasse 18) wohnt. Die Verletzungen Schumachers sollen nach dem Befunde der Ärzte gefährlicher Natur sein, und vor allem soll es lange Zeit, d.h. mehrere Monate dauern, bis der Mann wieder einigermaßen hergestellt sein wird, wenn dies überhaupt im Sinne der Wiedergewinnung der völligen Erwerbstätigkeit der Fall sein werde.* Der Pilot und seine Familie – er hatte drei Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren zu versorgen – benötigte durch das Unglück Armenunterstützung. Wie diese unter der Wohnort- und der Heimatgemeinde aufgeteilt wurde, ist in den Beschlüssen dieses Tages unter Nr. 2309 nachzulesen. Im Regierungsprotokoll vom 16. Dezember 1916 ist unter der Nummer 2898 die Fortsetzung der Geschichte nachzulesen.

Ausserdem befasste sich der Regierungsrat mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916

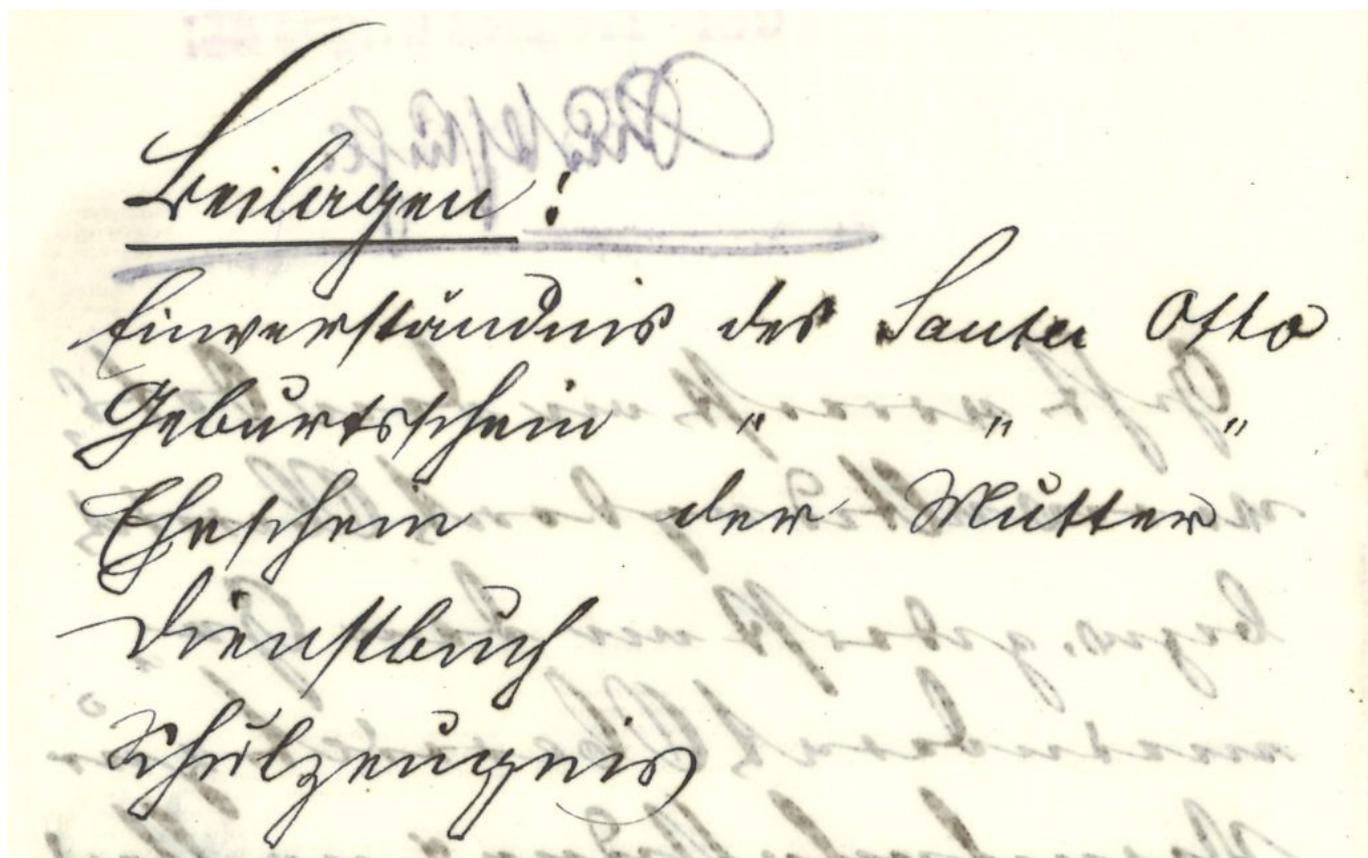
Freitag, 13. Oktober 1916 - Namensänderungsgesuch, oder: Das Stigma der ausserehelich Geborenen

Regula Zürcher - Donnerstag, 13. Oktober 2016

An diesem Tag hielt der Regierungsrat zwei Sitzungen ab. In seiner ersten, ordentlichen Sitzung behandelte er das Gesuch einer Witwe betreffend Namensänderung ihres ausserehelich geborenen Sohnes (Nr. 2336): *Zur Begründung wird angeführt, dass die Geburt des vorgenannten Sohnes im Geburtsregister A von Gaiserwald unter dem Namen Kobler, dem angeheirateten Familiennamen der Mutter, eingetragen und dieser Eintrag erst kürzlich gemäss oberbehördlicher Weisung auf Sauter abgeändert worden sei. Die Mutter sei deshalb auch immer bestimmt der Meinung gewesen, dass ihr Sohn wirklich Kobler heisse. Auch beim Schuleintritt und während der Schulzeit sei derselbe ohne weiteres Zutun immer so genannt und eingetragen worden. Ebenso sei er als Kobler in die Rekrutenliste aufgenommen worden, und auch das Militärdienstbüchlein laute auf diesen Namen. Ein jüngst erfolgter Arbeitseintritt des Genannten in Schaffhausen habe dann die Beschaffung eigener Heimatpapiere veranlasst, und da sei das Erstaunen bei Mutter und Sohn gleich gross gewesen, dass der von Oberriet erhaltene Heimatschein auf Sauter gelautet habe.*

Die Mutter wohne schon seit über 20 Jahren in Engelburg, und zwar bei einem Sohne aus erster Ehe, und nur den wenigsten Einwohnern sei bekannt, dass der bisher ebenfalls im gleichen Haushalte lebende Sohn Karl Otto nicht aus zweiter Ehe stamme, sondern ausserehelicher Abkunft sei. Wenn nun letzterer für die Zukunft den Familiennamen Sauter annehmen müsste, so würde erst jetzt die Tatsache der unehelichen Geburt öffentlich bekannt und dies ihm unmöglich machen, sich je wieder bei der Mutter in Engelburg aufzuhalten, so wie es auch den Sohn selbst sehr peinlich berühren müsste, in seinem 20. Altersjahre den bisher getragenen Namen Kobler aufzugeben und sich für die Folge "Sauter" zu nennen und zu schreiben.

Die Heimatgemeinde Oberriet zeigte sich einverstanden, nicht zuletzt mit der Begründung, es könne ihr *nur recht sein, wenn Sauter den rechtmässigen Namen Kobler erhalte und das Bürgerregister nicht mit einem neuen, bisher unbekanntem Bürgergeschlecht bereichert werden müsse.* Der Regierungsrat erachtete die vorgebrachten Gründe für stichhaltig und stimmte dem Gesuch ebenfalls zu.



Das Gesuch enthielt Beilagen:

Einverständnis des Sauter Otto

Geburtschein

Eheschein der Mutter

Dienstbuch

Schulzeugnis

Die Nummern 2333 bis 2342 wurden in der ordentlichen Sitzung des Regierungsrates abgehandelt, die Nummern 2343 bis 2353 in einer ausserordentlichen Sitzung nach der Mittagspause um halb zwei Uhr.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und KA R.96-2 (Akten zum geschilderten Fall)

Samstag, 14. Oktober 1916 - Keine besseren Operationssäle im Spital Uznach

Regula Zürcher - Freitag, 14. Oktober 2016

Der Regierungsrat hatte streng in diesen Tagen. Nachdem er schon am 12. und am 13. Oktober getagt hatte, traf er sich samstags erneut zu zwei ausserordentlichen Sitzungen, die erste vormittags um neun Uhr, die zweite nachmittags um halb drei Uhr. Zu reden gab vor allem das Budget 2017. Gestrichen wurde unter anderem die Verbesserung der Operationsräume im offenbar chronisch überfüllten Spital Uznach (Nr. 2355). Überhaupt gaben die Krankenhäuser im Kanton zu reden, so dasjenige von Flawil (Nr. 2359) und das Kantonsspital (Nr. 2360):

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und W 238/06.07-20 (Ausschnitt aus Ansichtskarte, Krankenhaus Uznach, 1914, Bild: A. Eicher, Uznach)

Sonntag, 15. Oktober 1916 – Der Architekt fotografiert auf dem Sonntagsspaziergang

Marcel Müller - Samstag, 15. Oktober 2016

Oberbüren, Dorfpartie (Negativ auf Glasplatte).

Johann Baptist Thürlemann, Architekt in Oberbüren, hinterliess eine sorgfältig datierte Negativsammlung. Diese beiden Bilder schoss er am Sonntag, den 15. Oktober 1916.



Thurau bei Oberbüren, im Hintergrund Niederbüren (Negativ auf Glasplatte).

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZOA 008/1.028 und ZOA 008/1.018 (fotografischer Nachlass von Johann Baptist Thürlemann (1852-1939), Architekt in Oberbüren)

Montag, 16. Oktober 1916 – Wasserversorgung in Kirchberg

Marcel Müller - Sonntag, 16. Oktober 2016

An das Departement des Innern des Kantons St.Gallen.

Hinsichtlich der beiliegenden Ausführungen des Dorfverwaltungsrates Kirchberg vom 28. September laufenden Jahres zu Art. 9 des Reglementes für die Wasserversorgung der dortigen Dorfkorporation erlaube ich mir hie[r]mit folgende Bemerkungen:

Es ist richtig, dass durch die im Jahre 1913 erfolgte Erstellung der Pumpwerkanlage im Gebiete des sogenannten „Alpbaches“ der früher nur höchst knapp hinreichen gewesene Quellwasserzufluss zu den Reservoirs der Trinkwasserversorgung und Hydrantenanlage von Kirchberg entsprechend ergänzt und vermehrt worden ist. Mit Zuhilfenahme dieser Pumpwerksanlage ist es möglich[,] die beiden Reservoirs auch bei lang anhaltender Trockenheit ununterbrochen in angefülltem Zustande erhalten zu können. Ueblicher Weise werden jedoch bei derartigen Anlagen aus Sparsamkeits-Rücksichten die Pumpwerke erst in Betrieb gesetzt[,] wenn der Quellwasserzufluss nicht mehr genügt, wobei die Erfahrung zugleich erzeugt, dass wegen mangelhafter Kontrolle der Wasserstände bei der Inbetriebsetzung der Pumpen die Reservoirs gewöhnlich bereits zum Teile entleert sind. Im gegebenen Falle ist zudem der Erguss der Quellen im Pumpwerksgebiete kein derart grosser, dass dadurch der Anschluss beliebig vieler Luxusanlagen und Wassermotoren anstandslos ermöglicht wird, indem die minimale Wasserlieferung der am Alpbache erworbenen Quellen auf nicht mehr als etwa 200 Minutenliter taxiert werden kann.

Auf Grund obiger Ausführungen bin ich, mit Bezug auf das Feuerlöschwesen und die Hydrantenanlage, nicht im Falle[,] meine am 16. August laufenden Jahres gegen den dermaligen Wortlaut von Art. 9 des genannten Reglementes ausgesprochene Bedenken fallen lassen zu können, sondern glaube an dem von mir gestellten Abänderungsvorschlage festhalten zu müssen. Dabei mag übrigens noch betont werden, dass mein Abänderungsantrag keineswegs einem Verbote gleichkömmt, sondern nur eine sachliche Kontrolle einzuführen beabsichtigt.

Hochachtungsvoll

Der Kantonsingenieur:

[Unterschrift]

Beilagen: Sämtliche Akten

Der im Brief erwähnte Artikel 9 war im ersten Schreiben des Kantonsingenieurs zu dieser Angelegenheit vom 16. August 1916 zitiert: „Luxusanlagen (vermutlich *Wasserkünste, Springbrunnen und dergleichen*) und Wassermotoren können vom Wasserbezug ausgeschlossen werden, sofern der Wasserstand dies notwendig erscheinen lässt“. Der Kantonsingenieur hatte – in Sorge um das Feuerlöschwesen – vorgeschlagen, dass solche *Luxusanlagen* grundsätzlich nur unter Vorbehalt der Bewilligung durch das kantonale Finanzdepartement gebaut werden dürften.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, KA R.62 B1 (Stellungnahme des Kantonsingenieurs) und W 238/08.11-20 (Auszug aus Ansichtskarte)

Dienstag, 17. Oktober 1916 - Der Staat kauft Wald, und Arbeiterkinder erhalten eine Christ-baumfeier

Regula Zürcher - Montag, 17. Oktober 2016

In seiner Sitzung vom 17. Oktober befasste sich der Regierungsrat zunächst erneut mit dem Budget 1917 (Nr. 2364). Danach erteilte er eine ganze Reihe Holzschlagbewilligungen: Die Ortsgemeinde Stein brauchte Geld für den Strassenbau (Nr. 2365), die Korporation Oberschan wollte Schulden abtragen (Nr. 2366), die Rhode Altstätten die Kriegssteuern abtragen (Nr. 2367) und das Frauenkloster Wattwil benötigte Nutz- und Brennholz (Nr. 2368). Ausserdem bewilligte der Regierungsrat den Ankauf von 35 Aren Wald in der Gemeinde Henau (heute: Uzwil, Nr. 2369).

Die Beurteilung eines Perimeterrekurses in der Stadt St.Gallen zieht sich im Protokoll über gute zwölf Seiten hinweg (Nr. 2376), und auch das Gesuch der Marie Kuratle-Eberle in Wattwil um Wiedereinsetzung in die elterliche Gewalt gab zu reden (Nr. 2383): *Kein anderer Armen- und Vormundschaftsfall habe das Waisenamt [Oberbüren] je so beschäftigt, wie der vorliegende, wurde berichtet, und der Regierungsrat urteilte im Namen des Kindeswohls schliesslich: 1. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Entzug der elterlichen Gewalt gegenüber Frau Kuratle, geborene Eberle, seinerzeit ein wohlbegründeter war. [...] 2. Seither hat sich die Bezeichnete neuerdings verheiratet und hat neben der Besorgung eines ausserehelichen Kindes noch für 6 weitere Kinder aus erster Ehe ihres derzeitigen Ehemannes zu sorgen. Es erscheint schon aus diesem Gesichtspunkte unzweckmässig, der Beschwerdeführerin auch noch die vier Kinder ihrer ersten Ehe anzuvertrauen. 3. Es ist offensichtlich, dass es der Frau Kuratle-Eberle nur darum zu tun ist, die allmählich mehr verdienstfähig werdenden Kinder aus ihrer ersten Ehe zum Zwecke der wirtschaftlichen Ausbeutung in ihre Gewalt zu bekommen. 4. Es ist in keiner Richtung ausgewiesen, dass heute die Voraussetzungen, welche seinerzeit zum Entzug der elterlichen Gewalt geführt haben, nicht mehr vorliegen. [...]*

Ebenfalls mit Kindeswohl hatte die Bewilligung zu tun, mit welcher der Regierungsrat dem Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie St.Gallen erlaubte, eine Kollekte durchzuführen, um eine *Christbaumfeier mit Weihnachtsbescherung für arme Kinder* zu organisieren (Nr. 2381). (Nebenbei: Das Beitragsbild zeigt zwei Kinder aus einer bürgerlichen Familie, die einer armen Familie eine Weihnachtsfreude bereiten. Das Bild stammt aus einem Lesebuch für das zweite Schuljahr.)

Sämtliche Beschlüsse sind hier im vollen Wortlaut nachzulesen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZNA 01/9997.0020 (Bild: Lesebuch für das zweite Schuljahr, bearbeitet von der Thurgauischen Lehrmittelkommission, Frauenfeld, ca. 1910, S. 72)

Mittwoch, 18. Oktober 1916 – Nochmals Mitgliederwerbung für die Gewerkschaften

Marcel Müller - Dienstag, 18. Oktober 2016

Jakob Jäger wurde am 25.01.1874 in Stein am Rhein (SH) geboren. Er machte eine Lehre als Zimmermann und zog 1900 nach St.Gallen, wo er gewerkschaftlich aktiv wurde. Von 1903 bis 1910 war er Präsident des Zentralverbandes der Zimmerleute der Schweiz. Sein Nachlass kam als Teil des Unia-Gewerkschaftsarchivs ins Staatsarchiv St.Gallen.

Im folgenden Schreiben des Verbandes der Zimmerleute der Schweiz geht es erneut um die Mitgliederwerbung für die Gewerkschaften:

Basel, den 18. Okt. 1916.

An Genossen G. Lautenschlager, St.Gallen.

Werter Kamerad! Wir haben Deinen Bericht zur Kenntnis genommen und verdanken denselben aufs beste. Wenn auch kein Erfolg zu verzeichnen ist, so darfst Du Dir [sic] deswegen nicht von weiterer Arbeit abschrecken lassen. So schnell geht es heute nicht mit der Organisation. Es wird noch grosser Mühe bedürfen, den Sumpf trocken zu legen in dem unsere Berufskollegen herumstiefeln.

Bei meiner Anwesenheit in Rheineck wurde von den Mitgliedern beschlossen, an Deine Hilfe zu appellieren und Dich nächstenst [sic] zu einer Versammlung kommen zu lassen. Ich denke Du wirst bereits einen diesbezüglichen Auftrag von Rheineck empfangen haben, und wir ersuchen Dich dem Wunsche der Sektion zu entsprechen wenn irgend möglich. Auch hier ist ein weites Agitationsfeld und wenn wir die Leute nicht in ihren Hütten aufsuchen, so werden wir sie nicht bekommen.

Von den Adressen habe ich Kenntnis genommen und ich werde diese Kameraden noch in dieser Woche zu Eurer nächsten Versammlung einladen und sie [sic] die Zeitung nebst anderem Agitationsstoff senden. Es wäre gut, wenn Eure Agitationskommission sich auch hier sofort an die Arbeit an die Arbeit [sic] machen würde.

Wir müssen die Leute haben, sollen sich unsere Lohnverhältnisse nicht noch mehr verschlechtern und in der Hoffnung, dass Du recht bald über bessere Erfolge berichten kannst,

grüsst kameradschaftlich

W. Schrader.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 240/1.3-10 (Korrespondenz im Nachlass von Jakob Jäger (1874-1959)) und W 076/4.7 (1. Mai-Feier in Rheineck, 1919)

Donnerstag, 19. Oktober 1916 – Mädchenfortbildungsunterricht darf nicht abends spät stattfinden

Marcel Müller - Mittwoch, 19. Oktober 2016

19. Okt. 1916.

An den Schulrat in Sevelen.

Tit.!

Nachdem die Töchter in Rans eine zustimmende Antwort erteilt haben, ist vom Schulrat beschlossen worden, in Rans eine Mädchenfortbildungsschule für Erwachsene einzurichten. Da die meisten Mädchen weit weg vom Schulhause wohnen, ist es schwierig, frühe Abendstunden für die Schule zu benützen. Die Mädchen glauben, erst abends halb acht Uhr erscheinen zu können.

Auf die Anfrage des Schulrates bedauern wir, die Antwort erteilen zu müssen, dass wir einen so späten Abend-Unterricht nicht genehmigen und nicht unterstützen könnten.

Wir hoffen doch, es werde auch in Rans möglich sein, Tagesstunden oder doch frühe Abendstunden für die Schule zu gewinnen, wie es auch andernorts möglich geworden ist.

Hochachtend,

Im Namen der Erziehungs-Kommission,

Der Präsident:

HScherrer [Unterschrift]

Der Sekretär:

D. Dütschler. [Unterschrift]

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, KA R.130 B 2 (Copie des lettres, Schreiben des Erziehungsrates, ablehnende Stellungnahme betreffend Einrichtung einer Mädchenfortbildungsschule in Bad Rans, Sevelen) und W 054/74.21 (Schulzimmer für privaten Töchterunterricht im gehobenen Bürgertum um 1900. Der Fortbildungsunterricht für die jungen Fabrikarbeiterinnen und Bauerntöchter von Sevelen konnte nicht in derart privilegierter Weise abgehalten werden.)

Freitag, 20. Oktober 1916 - Wiedereinbürgerung verwitweter Ausländerinnen

Regula Zürcher - Donnerstag, 20. Oktober 2016

Schweizer Frauen, die einen Ausländer heirateten, verloren ihr Bürgerrecht. In Kriegs- und Krisenzeiten hatten sie deshalb kein Recht, in ihr Heimatland zurückzukehren, und dieses fühlte sich auch nicht verpflichtet, ihnen Unterstützung zu gewähren. Erst mit dem Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts von 1952 änderten diese Bestimmungen, und Schweizerinnen können seither bei der Heirat ihr Bürgerrecht behalten.

Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen hatte in einer Sitzung vom 20. Oktober 1916 gleich über zwei Gesuche von verwitweten, ehemaligen Schweizerinnen zu verhandeln, die ein Gesuch um Wiedereinbürgerung für sich und ihre Kinder gestellt hatten (Nrn. 2394 und 2395).

Nummer *273*

Deutsches Reich.
Königreich Württemberg.



Heimatschein

(für den Aufenthalt im Ausland).

Die *Mitbewerberin*
Katharina Josefa Minckhoff Gumbensperger,
geboren am *15. Oktober 1867* in *Küsterargab*
sowie seine Ehefrau — geborene —

und folgende von ihm kraft elterlicher Gewalt gesetzlich vertretene Kinder:

1. *Kurt Minckhoff*, geboren am *1. Februar 1891* in *Garis*
2. *Maria*, " " *11. Januar 1891* in *Küsterargab*
3. *Alfred*, " " *27. Juni 1896* in *Küsterargab*
4. *Luise Minckhoff Gumbensperger*, geboren am *30. Juni 1900* in *Küsterargab*

besitz die Staatsangehörigkeit im Königreiche Württemberg und sind somit Deutsche.

Diese Bescheinigung gilt bis zum *3. Februar 1921*.

Riedlingen, den *20. November 1914*.

Königlich Württembergisches Oberamt.



Hohmann

K. Gumbensperger

Spotel (Tarif Nr. 71 Ziff. 3) *h. e. u. M.*
Nebenrechnung zur Spotelrechnung Nr. *h. e. u. M.*

(Unterschrift des Inhabers)*

*) Der Inhaber hat den Heimatschein, ehe er ihn einer ausländischen Behörde vorlegt, eigenhändig zu unterschreiben.



Ausserdem befasste sich die Regierung mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und KA R.88-3 (Dokumente zur Wiedereinbürgerung von Katharina Josefa Münch-Güntensperger und Josefa Barbara Tanner-Hofstetter)

Zur Entwicklung der Bürgerrechtsgesetzgebung in der Schweiz vgl. den entsprechenden Beitrag im e-HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8969.php>

Freitag, 20. Oktober 1916 – Es schneit ...

Marcel Müller - Donnerstag, 20. Oktober 2016

Tagebucheintrag von Josef Scherrer-Brisig (1891-1965), Sekretär des Schweizerischen Christlichen Textilarbeiterverbands (1910-1916), später Kantonsrat und Nationalrat sowie Mitbegründer der Christlichsozialen Bewegung:

Heute fällt zum erstenmal ausgiebig Schnee, nachdem bereits am Gallustag schon Schnee fiel. Am Gallustag waren die Höhen bis auf Notkersegg herab mit Schnee besetzt. Heute ist das Hochtal der Steinach eine einzige Winterlandschaft. Der Pfadschlitten muss bereits in Funktion treten! Traurig für die armen Leute, die kein Holz haben zum Heizen!

[Berichte über die Sitzung der Rechnungskommission der politischen Gemeinde Tablat, abends um 7 Uhr, und der Vorstandssitzung der Christlich-Sozialen Partei Tablat, abends um Viertel vor neun Uhr]

Auf dem Heimweg von der Sitzung weht ein eisig kalter Nord, die Strassen sind gefroren & ca. 15 cm hoch mit Schnee bedeckt.

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, W 108/1 und P 915 (Anzeige in Rorschacher Zeitung, 24.02.1916)

Samstag, 21. Oktober 1916 – „Sammelt auch die Asche [...], werft sie aber nicht planlos hinaus aufs Land, wie der Gügge seine Eier.“

Marcel Müller - Freitag, 21. Oktober 2016

Der Aschensack

Wahrhaftig nicht genug kann man heute Sorge tragen zu den düngenden Substanzen. Die verfügbare Pflanzennahrung, die der eigene Betrieb liefert als Abfall, sei es im Stall, im Haushalt, von der Strasse usw., muss man heute wieder mehr estimieren [schätzen] als je. Wir wollen grösstmögliche Ernten in hervorragend wertvoller Qualität. Das soll uns der Acker, der Garten, der Baumwuchs geben, was geben wir ihm? Kargt nicht in der Anwendung der Dünger; die Kosten kommen reichlich und vielfältig zurück in grösseren Quanten und besserer Qualität.

Sammelt auch die Asche des Ofens, des Kochherds fortdauernd, werft sie aber nicht planlos hinaus aufs Land, wie der Gügge seine Eier. Zusammenraffen, zusammenhalten, zusammentragen, selbst aus event. Mietwohnungen, nahen Industrieorten, Städten sammeln darf man sie, die Holzasche nämlich. In engmaschigen alten Ledisäcken z.B. lässt sie sich ganz gut und ohne Verlust aufbewahren, bis man sie braucht in den Bohnen, in den Erbsen usw. Holzasche ist ein Kalidiünger, enthält auch etwas Phosphorsäure und ziemlich viel Kalk.

	<i>Phosphorsäure</i>	<i>Kali</i>	<i>Kalk</i>
<i>Laubholzasche</i>	3,5%	10%	30%
<i>Nadelholzasche</i>	2,5%	6%	35%
<i>Braunkohlenasche</i>	0,6%	0,7%	165
<i>Steinkohlenasche</i>	0,2%	0,2%	3,5%

Letztere soll trotz ihrem geringen Nährstoffgehalt in physikalischer Hinsicht besonders in schweren Böden sehr wohltuende Wirkung zeigen.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 248/82 (St.Galler Bauer, 3. Jahrgang, Heft 42, 21.10.1916, S. 706-707) und W 127 (Lehrer mit Schüler beim Kohlenabbau bei Uznach, in: Hof-Zeitung, herausgegeben vom Land-Erziehungsheim Hof Oberkirch, Nr. 15, April 1919)

Sonntag, 22. Oktober 1916 – Öffentliche und geheime Laster

Marcel Müller - Samstag, 22. Oktober 2016

Protokol[l] der Monatsversammlung[,] abgehalten am 22. Okt. Anwesend waren 24 Personen.

Presitent [sic] Umlandt eröffnete die Versammlung mit Lied Nr. 118. Unser Referent Freund Kläger ver[r]ichtete dann mit uns das Gebet. Der Redner übernahm dan[n] das Wort, indem er seine Betrachtung an die Epistel des Paulus an die Galater im 5 Kap. Vers 1 und 14bis und mit 22. knüpfte. Freund Kläeger [sic] ermahnte uns mit herrlichen Worten festzustehen an dem Werk des Bl. Kreuzes. Wer einmal das Ret[t]ungsseil ergriffen hat[,] der soll es nicht wieder loslassen, denn man hat schlechte Erfahrung gemacht, wenn jemand längere Zeit im Bl. Kreuz war und er wieder fällt, so kommt er gewöhnlich noch ärger in die Knechtschaft, aber wollen wier [sic], die wir hier sind und befreit sind von dem Laster, uns unserer Freiheit freu[e]n; und danken demjenigen, der uns alle befreit hat, unser[e]m Herrn Jesu Christi. Es ist schad[e], dass die Leute es immer nicht glauben wollen, wen[n] nur diejenigen hier in Altstätten[,] die das Ret[t]ungsseil schon einmal ergriffen hatten[,] sich daran festgeklammert hätten, sie hätten nicht Platz hier in diesem Lokal, aber sie wollen nichtz [sic] opfern. Jesu gab sein Leben für uns, aber die Leute tun nichts für ihn, lieber Sterben [sic], als nur eines ihrer Laster, das sie doch nur unglücklich macht[,] zu entsagen. Wen[n] ein Mann nur das Rauchen oder eine Frau das schnupfen [sic, von Tabak] abgeben sollte, so bekommt man immer die Antwort, lieber Sterben [sic]. Das sind öffentliche Laster, aber die geheimen Laster sind schwer zu bezwingen. Die bezwingt niemand, ohne dass er Gott um Kraft und Beistand bittet. Ein Pra[h]ler[,] der meint[,] ohne Gott seine Laster bekämpfen zu können, der wird nie ein freier Man[n], denn nur der, der sich demüdig[t] [sic] und zum Kreuz geht, nur der wird richtig frei, denn wenn deine Sünden Blutroht [sic] sind, so sollen sie doch schneeweiss werden, aber offenbar sind die Werke des Fleisches, als da sind Ehebruche, Hurerei, Unreinigkeit [sic], Unzucht, Abgötterei, Zauberei, Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwi[e]tracht, Hass, Mord, Saufen, Fressen und dergleichen. Der Redner schloss dan[n] sein Refarat [sic,] indem er noch hienwies [sic] auf die Worte[,] die geschrieben steh[e]n, im Matäus [Matthäus] Kap. 24 Vers 13[:] Wer aber behar[r]et bis ans Ende, der wird selig.

Nun wurde das Lied Nr. 58 gesungen, dan[n] folgte die Diskus[s]ion[,] welche nicht stark benutzt wurde, dann nachher wurde ein Freund als Mitglied aufgenommen, und zum Schluss wurde das Aktiv Aufnahmslied [sic] Nr. 154 gesungen. Herrn Kläger sprach mit uns noch das Schlussgebet.

Der Presitent

Der Aktuar

[Unterschrift fehlt]

S. Schau

Die Antialkoholbewegung um die Jahrhundertwende war stark verzweigt. Das Blaue Kreuz, das zu den mitgliederstärksten Teilen gehörte, kümmerte sich vorwiegend um ehemalige (meist männliche) Trinker und ihre Familien. Geleitet wurden diese Vereine oft von evangelischen Pfarrern.

Lied Nr. 118 im *Gesangbuch für die evangelische Kirche der Kantone Glarus, Graubünden, St.Gallen und Thurgau, Ausgabe für den Kanton St.Gallen* (gedruckt in Frauenfeld 1911) begann so: *Komm zu uns, Gottes guter Geist, schaff' Deiner Menschen Herzen neu!* Der Text stammte von C. F. Neander (geboren

1723).

Schmolke (geboren 1672) und Kist (geboren 1607) hatten den Text für das Lied Nr. 58 gedichtet. Es war nach der Melodie von Nr. 48 (*Thut mir auf die schöne Pforte*) zu singen und eigentlich ein Adventslied. Sein Anfang lautete: *Werde Licht, du Volk der Heiden! Werde Licht, Jerusalem! Dir geht auf ein Glanz der Freuden Vom geringen Bethlehem.*

Lied Nr. 154 gehörte zu den Abendmahlsliedern, war zu singen nach der Melodie von Nr. 20 (*Womit soll ich dich wohl loben*): *Danket, danket Gott mit Freuden, Danket ihm mit Herz und Mund! Macht die grossen Seligkeiten Dieses heil'gen Mahles kund, Was der Herr für Gnade schenket, Da er selbst und speist und tränket! Dankt ihm nun und immerdar, Dass er uns so freundlich war!* Der Text stammte von N. Kaiser (geboren 1734).

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, Wy 091 (Blaues Kreuz, Sektion Altstätten, Vereinsversammlung)

Montag, 23. Oktober 1916 – Nachtruhestörung durch Sprengarbeiten in St.Gallen

Marcel Müller - Sonntag, 23. Oktober 2016

Die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke SAK waren dabei, für das Kubelwerk die zweite Druckleitung zu erbauen. Dazu wurden nächtliche Sprengarbeiten vorgenommen.

Bruggen, den 23. Oktober 1916

An den hohen Regierungsrat des Kantons St.Gallen.

Wir sind in den Besitz des regierungsrätlichen Protokollauszuges vom 10. Oktober a.c. gelangt, dem zu entnehmen ist, dass den Firmen E. Baumann & Sohn & Vinzenz Broggi, welchen die Bauarbeiten am Wasserstollen II der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke A.G. zur Ausführung übertragen sind, gestattet wurde[,] an Sonntagen an diesem Werke zu arbeiten und ferner des Nachts Sprengarbeiten vorzunehmen, letzteres unter dem Vorbehalte, dass die Gesuchsteller bei ihrer Erklärung, die Vornahme der Sprengschüsse nach Möglichkeit nicht auf die 2 Stunden vor und nach Mitternacht einzurichten behaftet sein sollen.

In Rücksicht darauf, dass [-] wie vielfache Wahrnehmungen bisher zeigten [-] in letzterer Hinsicht dem abgegebenen Versprechen absolut nicht nachgelebt wird, sondern dass fast allnächtlich um die Zeit direkt vor und nach Mitternacht gesprengt und dadurch die Nachtruhe der Anwohner in ziemlich weiter Umgebung gestört wird, möchten wir hiemit an Sie das höfl. Gesuch richten, bei den genannten Firmen darauf zu dringen, dass sie sich an die Ihnen gegenüber abgegebene Erklärung auch halten.

Ihre gesch. Bemühungen bestens verdankend, zeichnen hochachtend

Der Gemeindammann:

A. Rüesch

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatsschreiber:

Lautenschlager

Die Bauunternehmung antwortete mit Schreiben vom 31. Oktober an das Departement des Innern und bat am Schluss darum, die Regierung möge die Beschwerdeführer um *Einsicht, Nachsicht & Duldung* der Arbeiten bitten:

[...]

Betreff unserer angesetzten Nachtarbeitszeit, von Abends 7 Uhr bis Morgens 6 Uhr hat die Erfahrung

gezeigt, dass leider das Absprengen der Schüsse auf die gewünschte Zeit einfach unmöglich [ist], indem die Schüsse mit dem besten Willen nicht vor 11-12 Uhr fertig gebohrt werden konnten. Sollte man mit dem Absprengen auf vorgeschriebener Zeit beharren, so hies[s]e das[,] die Arbeit von 10-2 Uhr unterbrechen, was nicht zu machen & uns die Nachtarbeit überhaupt verunmöglichen würde.

Nach unserer Ansicht rührt der Knalleffekt mehr von den Arbeitsstellen in Sturzenegg & Stösselbach her, die sich auf Herisauerboden befinden, wozu uns die dortige Gemeinde die Bewilligung erteilt hat. Wir glauben desshalb [sic], da diese Schüsse ja doch auch um die Mitternachtsstunde gehört werden, auch das gleichzeitige Absprengen der 10-12 Schüsse der Baustelle im Gübsen nicht weiter stören kann. Wir finden, dass es im Gegenteil viel störender wirkte, wenn die Detonationen um 10, 12 & 2 Uhr erfolgen würden, als nur einmal Nachts zwischen 11-12 Uhr. Zudem wirken die Schüsse beim Gübsenweiher weniger effektiv, indem die Ausmündung des Stollens in einen Schacht geschieht & durch diesen der Schall abgeschwächt wird. Auch sind wir mit dem Stollen schon ziemlich im Berginnern, sodass der Schall nicht mehr so stark ist & successif [sic] mit dem Weitereindringen in den Berg bald so minim werden wird, dass kaum noch jemand belästigt wird. Uebrigens kann man sich an Alles gewöhnen & so viel wir wissen, wurde beim Bau des I. Stollens Nachts auch jederzeit gesprengt.

[...]

Die Regierung behandelte das Geschäft in ihrer Sitzung vom 17. November 1916. Sie befand auf Antrag der Sanitätskommission, welche die Beschwerde beurteilt hatte und der Argumentation der Baufirma in weiten Teilen gefolgt war, nicht weiter darauf einzugehen.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, KA R.118-3 (Klage wegen Nachtruhestörung durch den Gemeinderat von Straubenzell) und B 001/6-1.1-18 (Transport eines Stücks Druckleitung für das Gübsenseestauwerk. Die Pläne und ein ursprüngliches Bauprogramm für eine zweite Druckleitung datieren von 1905; Bild: B. Gröbli, Bruggen, ca. 1905-1907)

Dienstag, 24. Oktober 1916 - Rebhangsanierung in Rheintaler Dörfern

Regula Zürcher - Montag, 24. Oktober 2016

Infolge Hochwassers vom 11. September 1916 waren in den Dörfern Berneck, Au und Balgach diverse Erdschlipfe niedergegangen und hatten Rebkulturen geschädigt. Im Beitragsbild ist Berneck mit noch intakten Rebhängen (um 1900) zu sehen. In ihrer Sitzung vom 24. Oktober beriet die Regierung, wie sie die betroffenen Gemeinden unterstützen könnte (Nr. 2424). Die Landbesitzer waren nicht in der Lage, die Sanierungsmassnahmen selber zu bezahlen: *Bei den meisten der in Frage kommenden Parzellen kann überdies der Steilheit des Geländes wegen nur die Rekonstruktion des Rebbaues, nicht aber die Anlage anderer Kulturen, in Frage kommen. Was die auszuführenden Arbeiten anbetrifft, kann es sich mit Rücksicht auf die Steilheit der Hänge und ferner auf den Felsuntergrund nur um Erstellung von Betonmauern handeln, die im Felsuntergrund ihre Fundamente erhalten. Nach Erstellung von mehrfachen Fussmauern muss mit Hilfe einfacher Seilbahnen das in die Tiefe geschwemmte Material hinauf transportiert werden, damit alle Parzellen wieder genügend Untergrund erhalten, somit wieder pflanzungsfähig werden und damit für die untenliegenden Besitzer das aufgeführte Material wieder beseitigt wird. Auf diese Art und Weise wird es einzig möglich, den Grundbesitzern wieder zu ihren Parzellen zu verhelfen und ferner weitem Abrutschungen im gleichen Gebiete sicher entgegenzutreten.*

Die Regierung beschloss aufgrund solcher Erwägungen und vor dem Hintergrund, dass die Sanierung laut ersten Berechnungen rund 70'000 Franken kosten würde: *1. Das Volkswirtschaftsdepartement sei beauftragt, genauere Erhebungen darüber zu veranstalten, ob einmal diese kostspielige Rekonstruktion des Rebgebietes sich wirtschaftlich rechtfertigen liesse, und ob sodann die geschädigten Grundbesitzer selbst, wie auch die beteiligten Gemeinden eine solche wünschen und den auf sie entfallenden Kostenanteil zu übernehmen bereit wären. 2. Für den Fall, dass eine solche Rekonstruktion als gerechtfertigt erscheint und durchgeführt werden soll, erklärt sich der Regierungsrat bereit, dieselbe als Bodenverbesserungsprojekt zu behandeln und dem Grossen Rat seinerzeit [sic] die Ausrichtung eines Staatsbeitrages von 30% der wirklichen Kosten zu empfehlen.*

Akten des Meliorationsamtes im Staatsarchiv zeigen auf, dass die Projekte "Rebschlipf-verbauungen" für die Gemeinden Berneck und Au in den Jahren 1916 bis 1919 ausgeführt wurden.

Ausserdem befasste sich der Regierungsrat mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZMC 03/02.01 (Berneck um 1900, Bild von J. Thurnheer).

Die Unterlagen zur Rebschlipfverbauung in Berneck finden sich unter den Signaturen: A 151/3.031-0459 B (Berneck), A 151/3.031-0460 B (Au) und A 151/3.036-0490 B (Berneck). Ausserdem beriet der Regierungsrat am 3. November 1916 unter der Nr. 2514 über die Angelegenheit.

Dienstag, 24. Oktober 1916 – Kriegsgefangenenpost

Marcel Müller - Montag, 24. Oktober 2016

Joseph Fischer, Sohn deutscher, ausgewanderter Eltern, war in England geboren worden. 1896 hatte seine Familie die britische Staatsbürgerschaft erworben. Nach dem Besuch einer Internatsschule in Ouchy machte Fischer eine Banklehre in St.Gallen und arbeitete danach u.a. als Buchhalter bei der Import-Exportfirma Charles Osterwalder am Spisertor. Er wohnte bei einer kinderlosen Tante mütterlicherseits an der Tellstrasse 28. Er erhielt mehrfach Post kriegsgefangener Kollegen (?) aus England. Zwei davon, Fritz Selb und Ernst Selb waren gemäss Absender in „Lofthouse Park South Camp Wakefield Yorkshire“ untergebracht. Auf sie wird im nachfolgenden Brief vermutlich verwiesen. Lofthouse Park, ein ehemaliger Vergnügungspark, war von 1914-1918 ein sogenanntes „Civilian Internment Camp“ für privilegierte Internierte: Für 10 Shilling pro Woche erhielt man beispielsweise eine bessere Verpflegung. Teilweise wohnten die Internierten in [kleinen Häuschen und konnten eigene Gärten bestellen](#). (vgl. Tim Lynch: Yorkshire's War, Amberley Publishing, The Hill, Stroud, Gloucestershire, 2014)

Dear Joe!

What ever is the matter, that we can not hear any news whether from you, nor anybody else, please write & let us know all about your dear self, as well as others.

You dont realize how anxious we are waiting of a line from home, also from you.

Originalmasse des Briefumschlags: 8,3 cm x 12 cm; Originalmasse des Briefpapiers: 15,2 cm x 11,2 cm.

Dear Joe!

What ever is the matter, that we can not hear any news whether from you, nor anybody else, please write & let us know all about your dear self, as well als others. You dont [sic] realise [sic] how anxiously we are waiting of a line from home, also from you.

You can see in enclosed letter how we are getting on. We are quite contended, things might be worse.

Dear Charlie is nearly worked to death, no watchmaker, sorry to say. In Wakefield they are well too but awfully deprest [sic] at times.

No siglm [sic, sign] of peace yet.

With kind regards yours

Very sincerely

Carl Mave [oder: Carl & ...?]

[Randbemerkung:] Excuse scribble.

You can see in enclosed
letters how we are getting
on. We are quite contented,
things might be worse.
Dear Charlie is nearly worked
to death, no watchmaker,
sorry to say. In Wakefield
they are well too, but awfully
depressed at times.

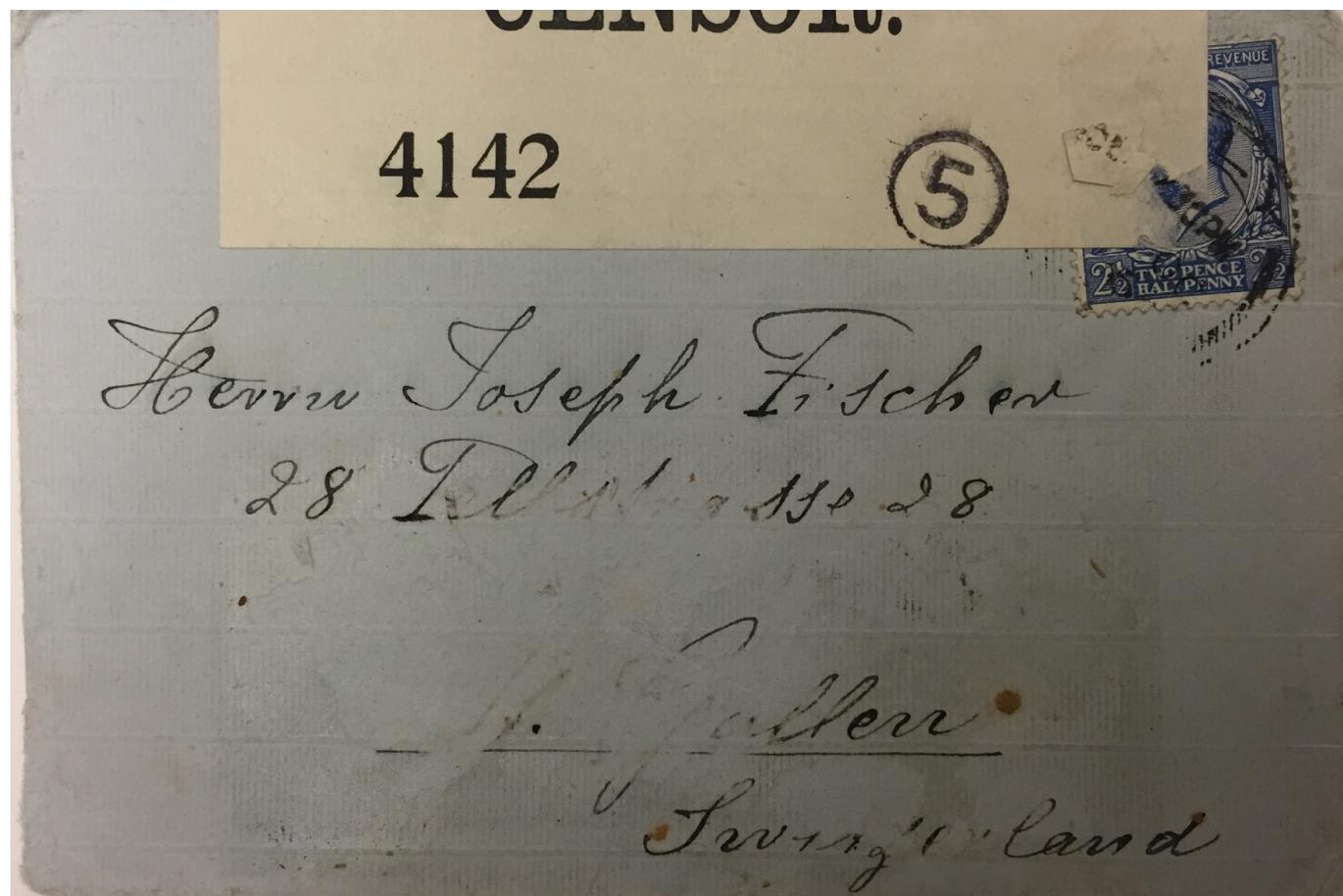
No signs of peace yet.

With kind regards yours

Very sincerely
Carl & Marie.

Excuse
scribble.

Joseph Fischers Vater, nach schwerer Krankheit am 18. August 1915 in Neustadt im Schwarzwald verstorben, war von Beruf Uhrmacher gewesen. Der Hinweis auf die fehlenden „watchmakers“ in England im Brief mag damit in Zusammenhang stehen.



Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, W 207, Album „Aus den Kriegszeiten“ (Brief eines Kriegsgefangenen aus England an Joseph Otto Ferdinand Fischer (1892-1967) in St.Gallen)

Mittwoch, 25. Oktober 1916 – Offerte für die psychiatrische Klinik Wil

Marcel Müller - Dienstag, 25. Oktober 2016

Aeltestes Spezialgeschäft der Ostschweiz.

BAUMATERIALIEN-GESCHÄFT
gegründet 1898.

E. GANZ

Telephon 688 **ST. GALLEN** Postcheck & Giro-Cto IX 1220

VERBLENDSTEINE
Dachpappen- und Teerprodukte
C. F. Weber in Murtens
ISOLIERTEPPICHE · FILZKARTON
Feuerfeste Steine

Glasierte Wandplatten
STEINZEUGPLATTEN
ROTE ITALIENERPLATTEN
Tonplatten · Steinzeugröhren

■■ AUSFÜHRUNG DURCH EIGENE FACHARBEITER ■■

St. Gallen, den 25 Oktober 1916

KUNST-KERAMIK

Die - heute in der sechsten Generation geführte - Firma Ganz sandte mit diesem Schreiben ein Formular mit einer Offerte für das Verlegen von Boden- und Wandplatten im „Asil Wil Haus No. 9“ an das Baudepartement.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZMH 64/330 (Briefkopf des Baumaterialiengeschäfts E. Ganz in St.Gallen an das Hochbauamt) und ZMA 18/09.06-27 (Ansichtskarte der Psychiatrischen Klinik in Wil, um 1922)

Donnerstag, 26. Oktober 1916 – Rettungsdienst auf dem Zürichsee

Marcel Müller - Mittwoch, 26. Oktober 2016

Nicht immer ist Schifffahren oder Baden so idyllisch wie auf dieser Postkarte um 1920. Die Organisation von zivilen Rettungsdiensten zu Wasser und zu Land war zur Zeit des Ersten Weltkriegs noch wenig ausgeprägt. Vorreiter war seit 1888 der Schweizerische Samariterbund mit seinen lokalen Sektionen.

Organisation des freiwilligen Rettungsdienstes auf dem Zürichsee – St.Galler Gebiet – der Gemeinden Rapperswil und Schmerikon.

1. Die Organisation des Rettungsdienstes ist Sache der politischen Gemeinde, die Oberaufsicht steht dem Bezirksamt zu.

2. Die Gemeindebehörde hat dem Bezirksamt alljährlich im Januar über den Stand des Rettungsdienstes, der Geräte und Mannschaft kurzen Bericht zu erstatten. Das Bezirksamt kann sich durch Nachschau davon überzeugen, ob die Organisation richtig getroffen und auch auf der Höhe behalten wird.

3. Die Teilnahme am Rettungsdienst ist nicht als Obligatorium, sondern auf dem Wege der Freiwilligkeit zu ordnen, wobei erwartet werden darf, dass sich die erforderliche Zahl seerfahrener Leute für diesen gemeinnützigen Zweck melden wird und dass auch das nötige Schiffsmaterial von den privaten Eigentümern zur Verfügung gestellt werde. Bei eventuellem Mangel an Rettungsschiffen wird die Anschaffung solcher auf Kosten der Gemeinde empfohlen.

4. Es ist eine ausreichende Zahl von seetüchtigen Führern zu bezeichnen, die sich am Hilfsdienst [sic] beteiligen, wo es die Not erfordert, desgleichen ist die erforderliche Zahl zum Rettungsdienst geeigneter Schiffe zu bezeichnen, und es ist dafür zu sorgen, dass die Rettungsmannschaft den Standort dieser Schiffe kennt und in die Lage versetzt wird, diese Schiffe im Notfalle ungehindert zu benützen. – Standort des Schlüssels usw.

5. Die Gemeinde sorgt für genügendes Rettungsmaterial – Gürtel, Stangen, Ringe, Westen ec. – und bringt solches, soweit diese nicht an die eingeteilte Mannschaft abgegeben wird, an geeigneten, leicht zugänglichen Plätzen unter.

6. Der Rettungsdienst hat auch die Verhütung von Unfällen bei Seegrörne zu umfassen und sollen alle gefährlichen Stellen bezeichnet und tunlichst bekanntgegeben werden. Das Betreten des Eises kann von dem Gemeinderat nötigenfalls verboten werden.

7. Das Seegebiet in der Nähe von Ufern ist daraufhin zu beobachten, ob sich Hindernisse darin befinden, die den Schiffsverkehr gefährden; solche Hindernisse, die ein Auffahren befürchten lassen, sind beförderlichst zu beseitigen.

8. Über die eingeteilte Mannschaft und Ausrüstung derselben, wie über die Standorte der Stationen, eingeteilten Schiffe und Geräte werden separate, vom Bezirksamt abgegebene Verzeichnisse geführt.

9. Als Ergänzung des Samariterdienstes ist auch die Hülfe [sic] des Samaritervereins einzubeziehen (bezieht sich nicht auf Schmerikon).

Diese Organisation wurde vom Gemeinderat Rapperswil in der Sitzung vom 26. Oktober 1916 genehmigt.

Rapperswil, den 26. Oktober 1916.

Der Gemeindeammann:

A. Bauer

Für den Gemeinderat,

Der Gemeinderatsschreiber:

F. Oswald.

Genehmigt vom Gemeinderat Schmerikon in der Sitzung vom 2. Oktober 1916.

Schmerikon, den 2. Oktober 1916.

Der Gemeinammann:

P. Müller.

Für den Gemeinderat:

Der Gemeinderatsschreiber:

Otto Keller.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 001 (Organisation des Rettungsdienstes auf dem Zürichsee, erschienen im Amtsblatt für den Kanton St.Gallen, 91. Jg., Bd. II, Nr. 21 vom 24. November 1916, S. 717f.) und W 238/06.08-06 (Postkarte)

Freitag, 27. Oktober 1916 - "eine Animierwirtschaft schlimmster Sorte": Prostitution in der Stadt St.Gallen

Regula Zürcher - Donnerstag, 27. Oktober 2016

Unter dem Titel *Jacob Kocera in St.Gallen; Entzug des Wirtschaftspatentes* beriet der Regierungsrat folgenden Sachverhalt (Nr. 2452): Der Stadtrat und das Bezirksamt von St.Gallen beantragten, dem Wirt zum Gasthaus Blume an der Schmidgasse 11 das Wirtschaftspatent zu entziehen. Sie begründeten das Begehren: *Der Patentinhaber sei seit Kriegsausbruch im Kriegsdienste. Die Wirtschaftsführung habe seit dieser Zeit in den Händen der Ehefrau, Anna Kocera, geborene Windele, gelegen. Schon zur Zeit, da Kocera das Gasthaus selber führte, seien Klagen über die Wirtschaftsführung eingegangen, die Eheleute wegen Kuppelei in Strafuntersuchung gezogen und zu den Kosten von Fr. 27.20 verurteilt worden. Seit Abwesenheit des Ehemannes lasse die Wirtschaftsführung noch mehr zu wünschen übrig. Wegen Überwirtens und schlechter Führung des Fremdenbuches sei die Wirtin des öfters bestraft worden; von einer klaglosen Wirtschaftsführung könne nicht mehr gesprochen werden. Aus einer jüngst geführten Untersuchung gehe hervor, dass der Trunksucht in skandalöser Weise Vorschub geleistet werde. Die Kellnerinnen hätten gelegentlich bis 10 Eierkirsch trinken müssen; auch die Wirtin gebe zu, 6 bis 7 Schnäpse hintereinander getrunken zu haben. Die Herren hätten reichlich Flaschenwein bezahlt, wobei die Kellnerinnen tüchtig mittrinken mussten; dabei sei den Gästen die Möglichkeit eines nachfolgenden Geschlechtsverkehrs in Aussicht gestellt worden. Die Wirtschaftsführung in der "Blume" müsse eine skandalöse genannt werden; es sei eine Animierwirtschaft schlimmster Sorte, [...].*

Wie der Regierungsrat in obiger Sache entschied und womit er sich sonst noch befasste, lässt sich hier nachlesen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und P 770 (Offizielles Adressbuch von Gross-St.Gallen 1916, S. 173, Beitragsbild)

Samstag, 28. Oktober 1916 – Die Schweizer Kantons- und Stadtchemiker diskutieren über Limonade

Marcel Müller - Freitag, 28. Oktober 2016

[...]

4. Der gegenwärtige Stand der Limonadendeklaration.

Ambühl: Nach Art. 141 und Art. 3 der Lebensmittelverordnung ist für Limonadengetränke, sofern sie einen Phantasienamen tragen, die Sachbezeichnung „Limonade“ auf der Etiquette unerlässlich; der Phantasienamen darf nicht in grösseren Buchstaben angebracht sein, als die Sachbezeichnung. Um dieser Bestimmung, gegen welche sich die Fabrikanten hartnäckig wehren, Nachachtung zu verschaffen, hat die kant. Sanitätsdirektion von St.Gallen das kantonale Laboratorium [unter der Leitung des Kantonschemikers Gottwald Ambühl] mit der Durchführung der genannten Artikel betraut in dem Sinne, dass es die Limonadenfabrikanten auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam machen und nach Ablauf der gewährten Uebergangsfrist die Fehlbaren dem Gemeinderat anzeigen muss. Einsprachen gegen die vom Laboratorium geforderte Art der Etiquettierung der Limonadenflaschen sind an die Sanitätskommission zu richten; die Berufung an eine Oberexpertise ist der Sachlage nach nicht angängig.

[...]

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, A 500/1.1 (Verband der Kantonschemiker und Stadtchemiker der Schweiz, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 28. Oktober 1916 in Basel) und KA R.118-4, Brief vom 09.05.1918 (Unterschrift von Gottwald Ambühl, St.Galler Kantonschemiker von 1878-1923 auf einem Dokument von 1918)

Sonntag, 29. Oktober 1916 – Die Flumser wollen keine Turnhalle

Marcel Müller - Samstag, 29. Oktober 2016

Der Vorstand des Kantonaltturnverbands trifft sich im Kaufmännischen Vereinshaus in St.Gallen zur Sitzung:

[...]

II. Verkehr mit turnerisch. Organen.

[...]

2. Der Turnverein „Flums“ übermittelt neben einem Begleitschreiben vom 27. Oktober verschiedene Akten über das Legat „Major Spörry sel.“ zwecks Bau einer Turnhalle in Flums. Aus diesen ergibt sich, dass der Schulrat von „Flums-Dorf“ mit Ermächtigung der Erben des Genannten, bezw. Herrn Dr. Helbling in St.Gallen, bereits endgültig eine anderweitige Verwendung des inzwischen auf mehr als 6000 Franken angewachsenen Fonds vorgesehen hat. Der Turnverein Flums ist inzwischen auch an den Testamentsvollstrecker, Herr Dr. Jakob in Basel gelangt, dem der Kantonalvorstand bereits im April 1916 die ihm erstmals vom Turnverein Flums eingereichten Beschwerden überwiesen hatte. Eine Antwort des Letzteren auf die neuliche Beschwerde liegt jedoch nicht vor. Der Vorsitzende bedauert, dass in Flums solche Anstrengungen gemacht werden, um den Bau einer Turnhalle verhindern zu können. Der Vorstand erwartet zunächst die Antwort des Herrn Dr. Jakob, ehe die Angelegenheit weiter verfolgt wird.

[...]

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, Wy 090 (Kantonaltturnverband St.Gallen, Auszug aus dem Protokoll des Vorstands) und W 238/04.05-05 (Festpostkarte zum zweiten Rheintal-Oberländischen Turnfest von 1910 in Grabs)

Montag, 30. Oktober 1916 - Budget 1917 und neidisches Lokalgewerbe

Regula Zürcher - Sonntag, 30. Oktober 2016

Die Regierung traf sich zu einer ausserordentlichen Sitzung. Das Protokoll ist aussergewöhnlich umfangreich, was vor allem durch die Beilagen bedingt ist: 15 Seiten Botschaft zum Budget 1917 sowie 43 Seiten ausführliches Budget 1917 sind beigeheftet (Nr. 2481), ausserdem die Grundbuchverordnung für die Stadt St.Gallen (Nr. 2486). Zu reden gab daneben auch eine Eingabe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes betreffend die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse am Linthkanal sowie eine Beschwerde des Detaillistenverbandes der Stadt St.Gallen gegen die Durchführung einer Modeschau der Firma Spörri-Detail AG Zürich. Diese hatte im Hotel Walhalla *eine Ausstellung von Modellen von Konfektionswaren, oder wie das Inserat lautete, eine "Herbst Moden-Revue", verbunden mit Nachmittags-Tee und Konzert. Eintritt Fr. 5.-.* veranstaltet (Nr. 2489). Der Regierungsrat erachtete sich als nicht zuständig und wies das Ansinnen ab. Alle Beschlüsse lassen sich im Detail nachlesen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und P 770 (Offizielles Adressbuch von Gross-St.Gallen 1916, Inserat Schuhhaus H. Grob & Co., Speisergasse 22)

Dienstag, 31. Oktober 1916 - Platzmangel auf dem Friedhof: Man lässt sich kremieren

Regula Zürcher - Montag, 31. Oktober 2016

Auch der Tod und das Sterben wollen verwaltet sein. Die Stadt St.Gallen stellte bei der Regierung den Antrag, auf dem Friedhof Feldli eine neue Urnenhalle zu bauen. Der Regierungsrat hielt dazu in seinem Protokoll fest (Nr. 2502): *Zur Begründung dieses Gesuches wird aufgeführt, dass zufolge stetiger Zunahme der Feuerbestattungen die sofortige Erstellung einer neuen Urnenhalle unvermeidlich geworden sei, indem die noch vorhandenen Nischen in den bestehenden Gebäulichkeiten innert kurzer Frist besetzt sein würden. Um noch für einige Zeit mit dem bisherigen Raume auszukommen, seien Nischen in Postamente eingebaut worden, allein dieser Notbehelf beseitige nur für ganz kurze Zeit den starken Platzmangel, so dass der Neubau keine weitere Verschiebung ertrage und als dringliches Bedürfnis zu bezeichnen sei. Der im Einvernehmen mit dem Feuerbestattungsverein projektierte Bau werde laut Voranschlag Fr. 165,000.- Gesamtkosten verursachen, woran vorgenannter Verein sein heute vorhandenes Vermögen von rund Fr. 70,000.- sofort beisteuere und sich weiter noch zu einer Beitragsleistung von je Fr. 5000.- für die Dauer von 10 Jahren verpflichtet habe, so dass die Gesamt-Beitragsleistung des Feuerbestattungsvereins sich auf Fr. 120,000.- stelle. Für die politische Gemeinde St.Gallen werde sich demnach unter Anrechnung einer 4 3/4%igen Verzinsung und der vorgesehenen Amortisationsdauer von 10 Jahren aus den Annuitäten noch eine jährliche Belastung von Fr. 7154.- ergeben. Dies müsse nun als eine verhältnismässig bescheidene Ausgabe taxiert werden, wenn man berücksichtige, dass zufolge Zunahme der Feuerbestattungen der Stadt eine weitere Friedhofvergrösserung, welche von der Gemeinde erheblich grössere Opfer gefordert hätte, bis jetzt erspart geblieben sei und voraussichtlich noch für längere Zeit hinausgeschoben werden könne. Eine Erwägung, ob die Baute nicht kleiner gemacht werden sollte, um dadurch einem Kreditbegehren nach Art. 72 des Stadtvereinigungs-gesetzes auszuweichen, sei nach bezüglichen Studien wieder fallen gelassen worden, indem sich eine solche Baueinschränkung als durchaus untunlich und unwirtschaftlich herausgestellt habe.*

Der Zugang zum Krematorium auf dem Friedhof Feldli war genauestens geregelt. Auf der Rückseite der oben publizierten Mitgliedskarte steht:

Eintritt ins Krematorium.

Dem Vorstand des Feuerbestattungsvereins bleibt es vorbehalten, gewisse Tage und Tageszeiten zu bestimmen, an welchen der Zutritt in das Krematorium frei ist.

Nichtmitgliedern ist die Besichtigung des Krematoriums zu andern Zeiten gegen Lösung einer Eintrittskarte à Fr. 1. — per Person zu den Stunden gestattet, während welchen der Friedhof dem Publikum zugänglich ist.

Mitglieder des Feuerbestattungsvereins haben dann unter Vorweisung ihrer Mitgliedskarte in Begleit von zahlenden Personen freien Zutritt, *allein* jedoch nur, wenn das Krematorium ohnehin offen ist.

Den nächsten Verwandten von Bestatteten, deren Asche im Krematorium beigesetzt ist, werden auf Wunsch besondere Karten, welche zum freien Eintritt berechtigen, zugestellt.



Ausserdem befasste sich der Regierungsrat mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und KA R.115 D 3 (Mitgliedskarte des St.Galler Feuerbestattungsvereins)

Zum Thema Kremation in der Schweiz vgl. den Artikel im e-HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28701.php>
